

BERICHT
über die
ERSTELLUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2021

der

**Kommunaler Eigenbetrieb
Leipzig/Engelsdorf**

Leipzig

durch



DR. PLÖGER CONSULTING
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Prager Str. 13

04103 Leipzig

Exemplar Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| A. Auftragsannahme | 1 |
| A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung | 1 |
| A.2 Auftragsdurchführung | 2 |
| B. Grundlagen des Jahresabschlusses | 3 |
| B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte | 3 |
| B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses | 4 |
| C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten | 5 |
| D. Bescheinigung | 7 |

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2021

Anlage 6: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 7: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 8: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

A. Auftragsannahme

A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Betriebsleiter des

**Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf,
Leipzig**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 22. Oktober 2021 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der vorgelegten Unterlagen haben wir im Februar 2022 in unseren Büro in Leipzig durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, ungeachtet der tatsächlichen Größenklassenmerkmale des § 267 HGB, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen ergänzt um die Vorgaben des §§ 26 bis 31 SächsEigBVO aufzustellen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beim Leipziger Amtsblatt ist noch nicht erfolgt.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Juli 2018 maßgebend (Anlage 8).

A.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären gewesen. Falls sich diese bestätigt hätten und die Mängel nicht beseitigt würden, müssten wir die sich daraus ergebenden Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck bringen. Derartige Mängel sind bei der Auftragsdurchführung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Darüber hinaus habe ich die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), die Jahresabschlussverordnung 2021 der Stadt Leipzig vom 22. Oktober 2021 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und die einschlägigen Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten mir die elektronisch aufbereitete Finanzbuchhaltung, Belegkopien, die Saldenbestätigung der Stadt Leipzig (Cash Management), sowie das für die Auftragsdurchführung erforderliche Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Ergänzend hierzu hat mir die Betriebsleitung in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung am 28. Februar 2022 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Eigenbetrieb besteht nach §§ 24, 31 SächsEigBVO in Verbindung mit §§ 238 ff. sowie §§ 242 ff. HGB Buchführungs- und Bilanzierungspflicht.

Die Finanz- Anlagen- und Gehaltsbuchführung wurde während des Berichtszeitraums von Angestellten des Eigenbetriebs unter Verwendung von Software der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Der Jahresabschluss wurden auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Betriebsleitung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Erstellungsarbeiten waren der von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und testierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 gemäß Prüfungsbericht vom 19. März 2021 sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Prüfungsbericht (Entwurf) vom 18. Januar 2022. Der Jahresabschluss wurde von der Ratsversammlung noch nicht festgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen **Bewertungsvorschriften** wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen **am Bilanzstichtag bestehenden Risiken** - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Anhang** enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Kontennachweis (**Anlage 6** und **Anlage 7**) ausführlich dargestellt.

C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung des Jahresabschlusses auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Das **Anlagevermögen** habe ich insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge sowie der Bewertung überprüft. Bei den Zugängen habe ich vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten überprüft. Darüber hinaus habe ich mich von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge habe ich im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgedienten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter**, die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig**, die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** habe ich insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Werthaltigkeit überprüft.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Ausgaben vor dem Abschlußstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlußstichtag darstellen, sind als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** habe ich entsprechend der mir vorliegenden Ratsbeschlüsse dargestellt.

Den **Sonderposten für Investitionszuweisungen**, gebildet durch Zuweisungen der Stadt Leipzig, habe ich entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender **Rückstellungen** richtete sich meine Tätigkeit auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig**, die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt Leipzig**, die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Zusätzlich sind Einnahmen aus geförderten Maßnahmen, die im Wirtschaftsjahr nicht verbraucht wurden, im Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt.

Die Überprüfung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen.

D. Bescheinigung

An den Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 22. Oktober 2021 und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 22. Oktober 2021 und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Leipzig, 28. Februar 2022

Dr. Plöger Consulting
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Dr. Hubertus Plöger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

BILANZ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

| AKTIVA | 2021 Euro | 2020 Euro | PASSIVA | 2021 Euro | 2020 Euro |
|--|----------------------------|----------------------------|--|----------------------------|----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 25.564,00 | 25.564,00 |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 12.018,00 | 3.478,00 | II. Kapitalrücklage Allgemeine Rücklage | 291.436,37 | 291.436,37 |
| II. Sachanlagen | | | III. Andere Gewinnrücklagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.250,00 | 2.393,00 | 1. Zweckgebundene Rücklage | 0,00 | 264.537,44 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 3.376,00 | 0,00 | 2. Allgemeine Rücklage | 583.151,52 | 318.614,08 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 178.410,81 | 183.125,81 | IV. Gewinnvortrag | 1.454,05 | 77.655,37 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 0,00 | 2.926,03 | V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 29.414,85 | -55.592,01 |
| | <u>185.036,81</u> | <u>188.444,84</u> | | <u>931.020,79</u> | <u>922.215,25</u> |
| | 197.054,81 | 191.922,84 | B. Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen | 192.346,50 | 184.288,50 |
| B. Umlaufvermögen | | | C. Rückstellungen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | I. Sonstige Rückstellungen | 83.637,76 | 71.342,94 |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen Dritter | 502.878,26 | 404.053,70 | D. Verbindlichkeiten | | |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Leipzig | 2.489.085,92 | 2.012.658,68 | I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,01 | 0,01 |
| 3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig | 4.706,93 | 182,74 | II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 40.123,86 | 24.305,56 |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 138,66 | 0,00 | III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig | 1.318.899,14 | 948.435,40 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 14.408,72 | 9.528,36 | IV. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben | 2.439,10 | 2.373,47 |
| | <u>3.011.218,49</u> | <u>2.426.423,48</u> | V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 7.813,63 | 35.072,82 |
| II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten Kreditinstituten | 58.050,03 | 21.023,93 | VI. Sonstige Verbindlichkeiten | 219.226,40 | 152.938,86 |
| | <u>3.069.268,52</u> | <u>2.447.447,41</u> | davon aus Steuern Euro 57.442,89 (im Vorjahr: Euro 50.396,04) | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 6.981,72 | 9.806,88 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 71.642,12 (im Vorjahr: Euro 70.192,65) | <u>1.588.502,14</u> | <u>1.163.126,12</u> |
| | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 477.797,86 | 308.204,32 |
| | <u>3.273.305,05</u> | <u>2.649.177,13</u> | | <u>3.273.305,05</u> | <u>2.649.177,13</u> |

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

| | 2021 | 2020 |
|---|------------------|-------------------|
| | Euro | Euro |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 8.505.661,02 | 8.109.194,05 |
| davon Zuweisungen Stadt Leipzig | | |
| lfd. Betriebsführung Euro 886.609,31 | | |
| (Vorjahr Euro 749.725,97) | | |
| davon Zuweisungen Stadt Leipzig | | |
| für Projekte Euro 2.177.263,49 | | |
| (Vorjahr Euro 1.815.691,96) | | |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 5.819.007,26 | 5.837.678,32 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für | 1.301.828,20 | 1.279.045,90 |
| Altersversorgung und für Unterstützung | | |
| davon für Altersversorgung Euro 198.922,76 | | |
| (im Vorjahr: Euro 190.537,68) | | |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 7.120.835,46 | 7.116.724,22 |
| 3. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände | 54.678,65 | 65.738,75 |
| des Anlagevermögens und Sachanlagen | | |
| b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter | 34.766,63 | 51.520,21 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 89.445,28 | 117.258,96 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.252.737,27 | 915.447,74 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 77.409,64 | 11.283,34 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 87,95 |
| | <hr/> | <hr/> |
| 6. Ergebnis nach Steuern | 42.643,01 | -40.324,82 |
| 7. Sonstige Steuern | 13.228,16 | 15.267,19 |
| | <hr/> | <hr/> |
| 8. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 29.414,85 | -55.592,01 |
| | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

Nachrichtlich:

Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 29.414,85 dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen in 2023 zur Verfügung gestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger, als Sondervermögen zu verwaltender Eigenbetrieb der Stadt Leipzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

| | |
|----------------------------------|--|
| Firmenname laut Registergericht: | Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf |
| Firmensitz laut Registergericht: | Leipzig |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Amtsgericht Leipzig |
| Register-Nr.: | HRA 13872 |

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB. Zusätzlich wurden die besonderen Vorschriften der §§ 24 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt, unter Berücksichtigung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Jahresabschlussverordnung der Stadt Leipzig vom 22. Oktober 2021 i. V. m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsEigBVO gewählt.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 26 Absatz 1 SächsEigBVO vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbständig nutzungsfähiges bewegliches Sachanlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 netto wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel (Kassenbestand) werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen werden entsprechend der Ratsbeschlüsse der Stadt Leipzig entwickelt und abgebildet.

Sonderposten beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen. Die Einstellungen in den Sonderposten in Höhe der über Zuweisungen finanzierten aktivierten, abnutzbaren Anlagenzugänge erfolgt erfolgsneutral. In Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nicht verbrauchte Erträge von Beschäftigungsprojekten sind im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Bei den Personalaufwendungen sind die Konten der pauschalen Lohnsteuer und vermögenswirksamen Leistungen den Löhnen und Gehältern zugeordnet. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

D. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den gesamten Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres werden im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) gesondert dargestellt.

Die Forderungen aus Zuweisungen Dritter beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Jobcenter Leipzig und resultieren aus der Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte. Sie werden in Höhe von 503 T€ (Vorjahr 404 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Leipzig beinhalten Forderungen aus dem kommunalen Anteil der beschäftigungspolitischen Projekte in Höhe von 351 T€ (Vorjahr 140 T€) sowie aus der städtischen Liquiditätsbewirtschaftung in Höhe von 2.138 T€ (Vorjahr 1.873 T€).

Die Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig betragen 5 T€ (Vorjahr 0,2 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig:

| Forderungen (Angaben in €) | | Stand zum 01.01.2021 | Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von | | | | Stand zum 31.12.2021 |
|-------------------------------|--|-------------------------|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|
| | | | bis zu einem Jahr | von mehr als ei- nem Jahr | davon von mehr als ei- nem Jahr bis zu fünf Jahren | da- von von mehr als fünf Jah- ren | |
| 1. | Forderungen aus Zuweisungen Dritter | 404.053,70 | 502.878,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 502.878,26 |
| 2. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 138,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 138,66 |
| 3. | Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig | 182,74 | 4.706,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.706,93 |
| 4. | Forderungen gegen die Stadt Leipzig | 2.012.658,68 | 2.489.085,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.489.085,92 |
| Gesamtbetrag | | 2.416.895,12 | 2.996.809,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.996.809,77 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 14 T€ (Vorjahr 10 T€) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus Kurzarbeitergeld (7 T€), gegenüber Personal (3 T€), Vorauszahlungen an Krankenkassen (2 T€) sowie Mietkaution (2 T€).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 58 T€ (Vorjahr 21 T€).

Für bereits abgerechnete Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 10 T€) gebildet.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss folgendermaßen entwickelt:

| Angaben in € | 31.12.2020 | Zuführung | Entnahme | 31.12.2021 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Stammkapital | 25.564,00 | 0,00 | 0,00 | 25.564,00 |
| Kapitalrücklage | 291.436,37 | 0,00 | 0,00 | 291.436,37 |
| allgemeine Gewinnrücklage | 318.614,08 | 264.537,44 | 0,00 | 583.151,52 |
| zweckgebundene Rücklage | 264.537,44 | 0,00 | 264.537,44 | 0,00 |
| Gewinnvortrag | 77.655,37 | -55.592,01 | 20.609,31 | 1.454,05 |
| Jahresergebnis | -55.592,01 | 29.414,85 | -55.592,01 | 29.414,85 |
| Summe | 922.215,25 | 238.360,28 | 229.554,74 | 931.020,79 |

Die Entnahme des Jahresüberschusses 2019 sowie die Umbuchung der zweckgebundenen Rücklage in die allgemeine Gewinnrücklage erfolgte im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß Ratsbeschluss VII-DS-02456 vom 19. Mai 2021. Bei der Entnahme des Jahresüberschusses handelt es sich um eine Mittelweiterleitung an den städtischen Haushalt, welche dem Eigenbetrieb zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen in 2021 zur Verfügung gestellt wurde.

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

| Angaben in € | 31.12.2020 | Zuführung | Auflösung | 31.12.2021 |
|--|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Sonderposten Zuweisungen Stadt Leipzig | 152.525,50 | 95.611,55 | 79.749,55 | 168.387,50 |
| Sonderposten andere Träger | 31.763,00 | 4.125,73 | 11.929,73 | 23.959,00 |
| Summe | 184.288,50 | 99.737,28 | 91.679,28 | 192.346,50 |

Der Sonderposten für bezuschusste Investitionen in das Anlagevermögen ergibt sich aus den Zugängen zuschussfinanzierter Anlagegüter abzüglich der Auflösung in Höhe der angefallenen Abschreibungen sowie der Abgänge des zuschussfinanzierten Anlagevermögens.

Die investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig erfolgten für die Anschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Angaben in € | 31.12.2020 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2021 |
|-----------------------|------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Urlaub | 24.392,94 | 24.392,94 | 0,00 | 39.137,76 | 39.137,76 |
| Jahresabschlusskosten | 32.150,00 | 32.150,00 | 0,00 | 32.200,00 | 32.200,00 |
| Archivierung | 10.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.300,00 |
| Offenlegung | 4.500,00 | 0,00 | 2.500,00 | 0,00 | 2.000,00 |
| Summe | 71.342,94 | 56.542,94 | 2.500,00 | 71.337,76 | 83.637,76 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 40 T€ (Vorjahr 24 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig betragen 1,319 T€ (Vorjahr 948 T€). Die aus dem Ergebnishaushalt erhaltenen Zahlungen für abgeschlossene und nicht endabgerechnete Projekte betragen am Bilanzstichtag 867 T€ (Vorjahr 467 T€). Die noch nicht verbrauchten investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig sind in Höhe von 450 T€ (Vorjahr 480 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 35 T€) resultieren aus Leistungsbeziehungen mit den kommunalen Unternehmen der Stadt Leipzig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (72 T€) und Lohnsteuer (57 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Leipzig aus Projekten betragen 27 T€ sowie gegenüber dem Land Sachsen 52 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig:

| Verbindlichkeiten Angaben in € | Stand zum 01.01.2021 | Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von | | | | Stand zum 31.12.2021 |
|---|-------------------------|---|---------------------------------------|--|--|-------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von mehr als ei- nem Jahr | davon von mehr als ei- nem Jahr bis zu fünf Jahren | davon von mehr als fünf Jahren | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,01 | 0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,01 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 24.305,56 | 40.123,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.123,86 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig | 948.435,40 | 1.318.899,14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.318.899,14 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 35.072,82 | 7.813,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.813,63 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt Leipzig | 2.373,47 | 2.439,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.439,10 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 152.938,86 | 219.226,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 219.226,40 |
| dar. aus Steuern | 50.396,04 | 57.442,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 57.442,89 |
| dar. im Rahmen der sozialen Sicherheit | 70.192,65 | 71.642,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 71.642,12 |
| Gesamtbetrag | 1.163.126,12 | 1.588.502,14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.588.502,14 |

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 15.577,71 Euro (Vorjahr: 6.655,20 Euro) durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Für bereits erhaltene Zahlungen für über das Jahr hinausgehende Projekte, die bis zum 31.12.2021 nicht verbraucht wurden, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 478 T€ (Vorjahr 308 T€) gebildet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Eigenbetriebes betragen im Berichtsjahr 8.506 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge | Angaben in T€ |
|--|---------------|
| Zuschüsse Jobcenter Leipzig | 4.975 |
| Zuweisungen Stadt Leipzig | 3.064 |
| dav. für beschäftigungspolitische Projekte | 2.177 |
| dav. für laufenden Geschäftsbetrieb | 887 |
| weitere sonstige betriebliche Erträge | 467 |
| dav. weitere Erträge aus Zuschüssen Dritter | 265 |
| dav. Auflösung von Sonderposten | 92 |
| dav. Sonstige | 110 |
| Gesamt | 8.506 |

Die Erträge aus Zuschüssen des Jobcenters Leipzig beinhalten ausschließlich Zuschüsse, die auf der Durchführung von beschäftigungspolitischen Projekten beruhen. Die weiteren Erträge aus Zuschüssen Dritter betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes für die Durchführung von Projekten. Die Zuweisungen der Stadt Leipzig betreffen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb. Unter den Sonstigen Erträgen sind Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz und Sozialversicherung), Erträge aus Weiterberechnungen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Der Personalaufwand in Höhe von 7.121 T€ setzt sich aus Löhnen und Gehältern (5.819 T€) und Sozialabgaben zusammen (1.302 T€).

Die Abschreibungen betragen 89 T€. Hierin sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 35 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten projektbezogene Sachkosten im Umfang von 556 T€. Mehraufwandsentschädigungen an die Teilnehmer der AGH-MAE-Projekte sind in Höhe von 262 T€ und Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von 435 T€ entstanden.

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | Angaben in T€ |
|--|---------------|
| Verwaltung | 435 |
| Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE | 262 |
| Projektbezogene Sachkosten | 556 |
| dav. Sachkosten – AGH-MAE | 255 |
| dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung | 95 |
| dav. Sachkosten – FAV / EGZ | 0 |
| dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz | 206 |
| Gesamt | 1.253 |

Die Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

| Angaben in T€ | Summe | Over-head | AGH | Fach-bera-tung | FAV / EGZ | THCG |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|----------------|-----------|--------------|
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8.506 | 1.367 | 1.444 | 887 | 79 | 4.728 |
| Gesamtleistung | 8.506 | 1.367 | 1.444 | 887 | 79 | 4.728 |
| Materialaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| a) RHB und bezogene Waren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) bezogene Leistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personalaufwand | 7.121 | 825 | 912 | 788 | 78 | 4.517 |
| a) Löhne und Gehälter | 5.819 | 674 | 746 | 645 | 64 | 3.693 |
| b) soziale Abgaben | 1.302 | 151 | 167 | 144 | 14 | 825 |
| Abschreibungen | 89 | 82 | 4 | 4 | 0 | 0 |
| a) auf immaterielles AV und SAV | 55 | 51 | 0 | 4 | 0 | 0 |
| b) auf GWG's | 35 | 31 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.253 | 435 | 517 | 95 | 0 | 206 |
| Zwischenergebnis | 43 | 26 | 11 | 0 | 1 | 4 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 43 | 26 | 11 | 0 | 1 | 4 |
| Sonstige Steuern | 13 | 2 | 7 | 1 | 0 | 3 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 29 | 24 | 4 | -1 | 1 | 2 |
| Gesamtaufwendungen | 8.476 | 1.343 | 1.441 | 888 | 78 | 4.726 |
| Gesamterträge | 8.506 | 1.367 | 1.444 | 887 | 79 | 4.728 |

F. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverträgen mit der Stadt Leipzig und anderen Vermietern in Höhe von T€ 100.

2. Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer/-innen

| | Ist 2021 | | Ist 2020 | |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | VZÄ | Personen | VZÄ | Personen |
| Betriebsleiter | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Verwaltung | 24,99 | 32,25 | 13,16 | 18,42 |
| AGH-MAE | 104,30 | 195,00 | 96,12 | 176,00 |
| Fachberatungsstelle | 15,23 | 17,58 | 19,12 | 20,75 |
| Koordinatoren | 20,17 | 21,42 | 17,49 | 18,67 |
| FAV | 0,00 | 0,00 | 15,85 | 21,00 |
| THCG / EGZ | 109,30 | 151,00 | 108,69 | 153,00 |
| Summe | 274,99 | 418,25 | 271,43 | 408,84 |

Personen in den Projekten "Förderung von Arbeitsverhältnissen" bzw. "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und in den Projekten der Integrationsorientierung sind auch im rechtlichen Sinne Arbeitnehmer/-innen des Eigenbetriebes; Personen, für die Projekte von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden, nicht. Der Eigenbetrieb bezeichnet intern, wie auch im Folgenden, beide Personengruppen als Arbeitnehmer/-innen beziehungsweise Mitarbeiter/-innen.

Der Eigenbetrieb hat demnach im Jahr 2021 entsprechend der Berechnungsmethode gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 418,25 (Vorjahr: 408,84) Arbeitnehmer/-innen im Zusammenhang mit Beschäftigungs- und Integrationsprojekten einschließlich Koordinatoren/-innen und festangestellten Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung beschäftigt.

3. Angaben zu den Mitgliedern der Eigenbetriebsleitung

| Name | Festes Jahresgrundgehalt | Erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil | Gesamtvergütung | Geleistete Zahlungen bei Beendigung der Tätigkeit (Url.abg.) | Art der Altersversorgung (Sparkasse) | Beitragsaufwand p.a. |
|-------------------------|--------------------------|---|-----------------|--|--------------------------------------|----------------------|
| Silko Holger Kamphausen | 101.648,52 | 0,00 | 101.648,52 | 0,00 | 0,00 | 2.439,54 |

Während des gesamten abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Betriebsleitung durch den Betriebsleiter, Herr Silko Holger Kamphausen, wahrgenommen.

4. Angaben zu den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Die Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2021 waren:

- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Prof. Dr. Thomas Fabian, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Soziales, Gesundheit und Vielfalt
- Herr Heiko Bär, Wirtschaftswissenschaftler
- Herr Marius Beyer, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Falk Dossin, Bankbetriebswirt
- Herr Dr. Volker Külow, Historiker
- Frau Marianne Küng-Vildebrand, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Frau Monika Lazar, Betriebswirtin, seit 08.12.2021
- Herr Sascha Matzke, Krankenpfleger
- Herr Martin Meißner, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Michael Schmidt, Fraktionsreferent, bis 07.12.2021
- Herr Andreas Schultz, selbständiger Bäckermeister

5. Honorar des Abschlussprüfers

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Honorare für den Abschlussprüfer enthalten. Sie betragen 9 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Leipzig, den 28. Februar 2022

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen
Betriebsleiter

elektronische Kopie

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

| | Anschaffungs - und Herstellkosten | | | | Endstand 31.12.2021 Euro | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Buchwerte | | Kennzahlen | |
|---|--|--|--|------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|---|--|--------------------------------|---|---|---|--|
| | Anfangsbestand 01.01.2021 Euro | Zugänge im Haushalts- jahr Euro | Abgänge im Haushalts- jahr Euro | Umbuchungen im Haushaltsjahr | | Anfangsbestand 01.01.2021 Euro | Abschreibungen im Haushalts- jahr Euro | kumulierte Abschrei- bungen auf Abgänge Euro | Endstand 31.12.2021 Euro | Restbuchwerte am Ende des Haushalts- jahres 2021 Euro | Restbuchwerte am Ende des Haushalts- jahres 2020 Euro | Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H. | Durchschnitt- licher Restbuch- wert v.H. |
| | I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen, Patente, Software | 25.218,09 | 10.835,42 | 0,00 | | 0,00 | 36.053,51 | 21.740,09 | 2.295,42 | 0,00 | 24.035,51 | 12.018,00 | 3.478,00 |
| | 25.218,09 | 10.835,42 | 0,00 | 0,00 | 36.053,51 | 21.740,09 | 2.295,42 | 0,00 | 24.035,51 | 12.018,00 | 3.478,00 | 66,7 | 33,3 |
| II. Sachanlagen | 1.362.646,08 | 85.975,83 | 152.860,70 | 0,00 | 1.295.761,21 | 1.174.201,24 | 87.149,86 | 150.626,70 | 1.110.724,40 | 185.036,81 | 188.444,84 | 85,7 | 14,3 |
| Grundstücke und Bauten | 2.941,92 | 1.037,85 | 0,00 | 0,00 | 3.979,77 | 548,92 | 180,85 | 0,00 | 729,77 | 3.250,00 | 2.393,00 | 18,3 | 81,7 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 0,00 | 3.395,63 | 0,00 | 0,00 | 3.395,63 | 0,00 | 19,63 | 0,00 | 19,63 | 3.376,00 | 0,00 | 0,6 | 99,4 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.356.778,13 | 81.542,35 | 152.860,70 | 2.926,03 | 1.288.385,81 | 1.173.652,32 | 86.949,38 | 150.626,70 | 1.109.975,00 | 178.410,81 | 183.125,81 | 86,2 | 13,8 |
| Geleistete Anzahlungen | 2.926,03 | 0,00 | 0,00 | -2.926,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.926,03 | | |
| | 1.387.864,17 | 96.811,25 | 152.860,70 | 0,00 | 1.331.814,72 | 1.195.941,33 | 89.445,28 | 150.626,70 | 1.134.759,91 | 197.054,81 | 191.922,84 | 85,2 | 14,8 |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" oder "KEE" genannt) wurde 1995 gegründet. Seit 2005 ist der Eigenbetrieb als Dienstleister für die Organisationseinheiten in der Leipziger Stadtverwaltung tätig. Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Leipzig verwaltet. Satzungsgemäße Aufgaben des Eigenbetriebs (gemäß Satzung vom 25. Februar 2015, veröffentlicht am 21. März 2015 im Leipziger Amtsblatt) sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- oder Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:

- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programmen und Projekten, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher nach SGB II, III, V, VIII und XII, sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.
- Der Betrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Betrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden.

Zu diesem Zweck führt der Eigenbetrieb öffentlich geförderte Beschäftigungsfördermaßnahmen auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie integrationsbegleitende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fördermittelgebern und für unterschiedliche Zielgruppen durch. Damit leistet der KEE einen entscheidenden Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Stadt Leipzig.

B. Wirtschaftsbericht

B.I Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der KEE war im Wirtschaftsjahr 2021 wie schon im vorangegangenen Jahr 2020 erneut in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Nie waren die **personal- und betriebswirtschaftlichen Belastungen** so groß und erforderten ein grundsätzliches Umdecken sowohl in Bezug auf die betriebliche Organisation als auch die grundlegende Steuerung des Eigenbetriebes.

Durch ein umsichtiges Agieren jedes einzelnen Beschäftigten, eine agile Unternehmenssteuerung sowie ein unterjährig engmaschiges Kosten- und Liquiditätscontrolling kann der KEE angesichts oder trotz der für den Geschäftsbetrieb prägenden Situation auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem leicht positiven Jahresergebnis im Umfang von 29 T€ abgeschlossen werden. Negative wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie konnten damit erfolgreich abgewendet bzw. bewältigt werden. Gegenüber dem vom Stadtrat am 25. März 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (VII-DS-02090-NF-01) ergibt sich eine positive Abweichung von 29 T€. Der Wirtschaftsplanung war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden.

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren im Jahr 2021 in Summe 1.977 Personen (Vorjahr: 1.835) in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig.

Als außerordentlicher **Stresstest** und zugleich einen der **größten Erfolge des KEE** im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gestaltete sich die Leitung und der Aufbau der Kampagne der Mobilien Impfteams in Leipzig für die Stadtverwaltung Leipzig, welche der Eigenbetrieb seit Juli 2021 inne hat.

Um insbesondere auch Personen zu erreichen, die die Impfangebote bisher nicht genutzt haben und möglicherweise Zugangshürden überwinden müssen, wurde das Impfangebot in den Stadtteilen nochmalig ausgeweitet. Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zu den bisherigen Angeboten sind das Impfen ohne Termin, die deutliche Ausweitung bestehender Angebote sowie die vollständige Organisation der räumlichen und personellen Infrastruktur durch die kommunale Familie, hier des KEE, inklusive aller vor- und nachgelagerten Prozesse (Öffentlichkeitskampagne etc.). Der KEE hat das Objektmanagement, die Standortsuche und die zusätzliche Personalbereitstellung übernommen (Projektleitung). **Im Ergebnis konnten so über 110.000 Impfungen in den mobilen Impfteams durch den KEE im Jahr 2021 erreicht werden.**

Eine besondere Herausforderung bestand darin, dass der **KEE zusätzliches Personal** stellen musste, um einen reibungslosen Ablauf in den Objekten sicherzustellen – und das über die **ursprüngliche**

Personalplanung hinaus. Diese organisatorische Mammutaufgabe fiel zusammen mit der Haupturlaubszeit im Eigenbetrieb im Juli und August. Gemeinsam mit allen Führungskräften wurde für das Anliegen geworben, da die **Freiwilligkeit** bei den Unterstützungsleistungen aufrecht erhalten werden sollte. Zudem sollten sowohl Festangestellte als auch befristet Beschäftigte, geförderte und ungeförderte Personen und alle Führungskräfte in den Prozess gleichberechtigt und nebeneinanderstehend integriert werden. Dies erforderte alternative, schnellere Kommunikationswege und eine enge Kommunikation zwischen allen Beteiligten – und das neben dem eigentlichen Kerngeschäft des KEE.

Unter dem KEE-Slogan "**Auch Leipzigerinnen und Leipziger sind verwundbar #ÄrmelHoch #Covid19**" musste innerhalb kurzer Zeit ein Öffentlichkeitsauftritt, Flyer, Plakate sowie eine umfassende Werbekampagne durch den KEE erarbeitet werden, um eine möglichst breite Bevölkerungsschicht (auch jene ohne tägliche digitale Mediennutzung) zu erreichen. Da der KEE über keine eigene IT- und Öffentlichkeitsabteilung verfügt, haben dies Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere aus der Fachberatungsstelle mit großem Engagement übernommen (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen).

Bis zu **3.500 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher pro Tag** haben auf die Internetseite zugegriffen. In Summe haben sich **seit Beginn der Kampagne insgesamt 200.000 Menschen** über diese Angebote informiert.

Die Impfkampagne stellte damit einen außerordentlichen **betrieblichen Stresstest für die neuen Organisationsstrukturen des KEE** dar, welcher den KEE sowie auch alle beschäftigten Personengruppen verbunden mit dem knappen Planungsvorlauf von nur drei Wochen an die Grenzen der Belastbarkeit geführt hat. Zugleich kann konstatiert werden, dass die erfolgreiche Bewältigung dieser Mammutaufgabe in dieser Form vor Beginn der Pandemie vermutlich nicht möglich gewesen wäre und kann damit als erfolgreiches Abbild und positives Signal in Bezug auf die in 2020 begonnenen Umstrukturierungsprozesse im Sinne einer resilienten Organisation verstanden werden.

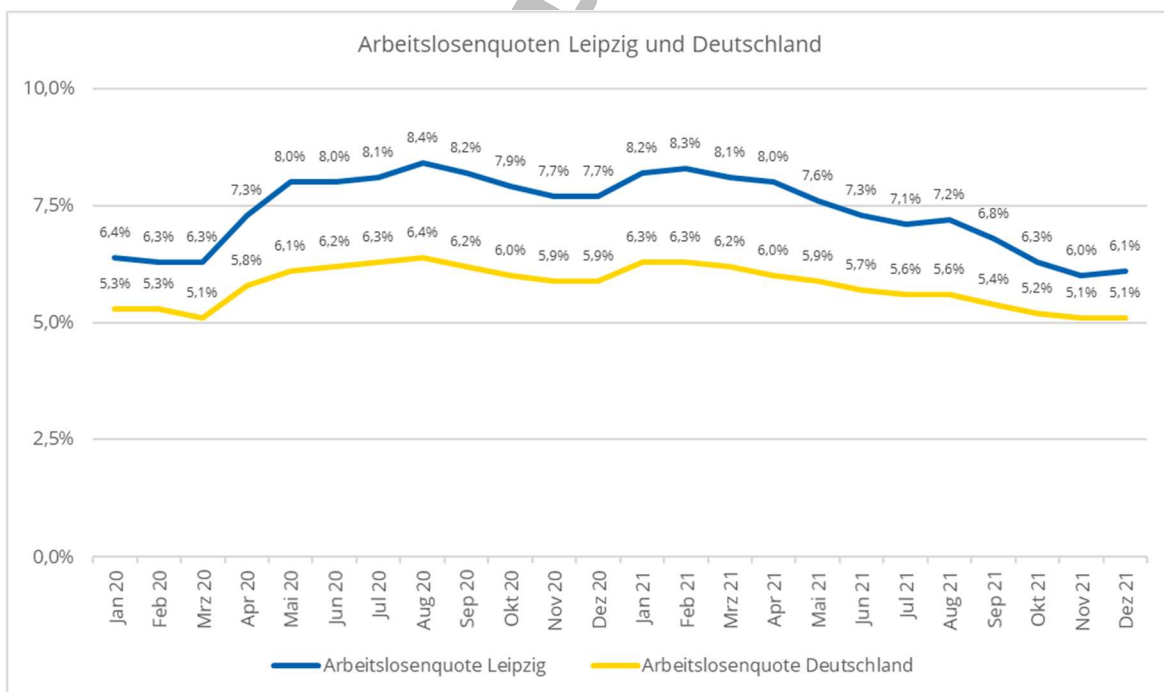
Neben dem Pandemiegeschehen wurde das Wirtschaftsjahr zudem in besonderer Art und Weise von vier weiteren für den Eigenbetrieb wesentlichen Entwicklungen geprägt:

- Zum einen galt es, die im Jahr 2020 begonnenen, neuen **Organisations- und Führungsstrukturen** trotz der pandemischen Lage weiter zu etablieren und zu festigen. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der weiteren Optimierung der internen Prozesse.
- Eine weitere Bestrebung der Betriebsleitung lag darin, eine **resiliente Organisationsmatrix für den KEE** zu entwickeln und die Belegschaft aktiv in die **Veränderungsprozesse** einzubinden.

- Neben neuen Projekten war es zum anderen auch die erklärte Zielstellung der Betriebsleitung, den **Außenauftritt des Eigenbetriebes positiv zu konnotieren** und den Eigenbetrieb in der Aufgabenerfüllung im Stadtbild sichtbar zu machen. **Zeitgleich** übernahm der KEE die **gate keeper- Funktion in sozialen und behördlichen Anlaufstellen**, da die Barrieren für bestimmte Bevölkerungsgruppen während der Pandemie sehr hoch waren.
- Der KEE wurde im 3. Quartal 2021 als erste öffentliche Einrichtung in Leipzig Opfer eines **Hackerangriffs**. Infolgedessen war der KEE neun Tage **komplett von der IT- und Kommunikationsinfrastruktur abgeschnitten**, welche erst nach 20 Tagen wieder vollständig behoben werden konnte.

Gesellschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Entwicklung für den Eigenbetrieb und Leipzig

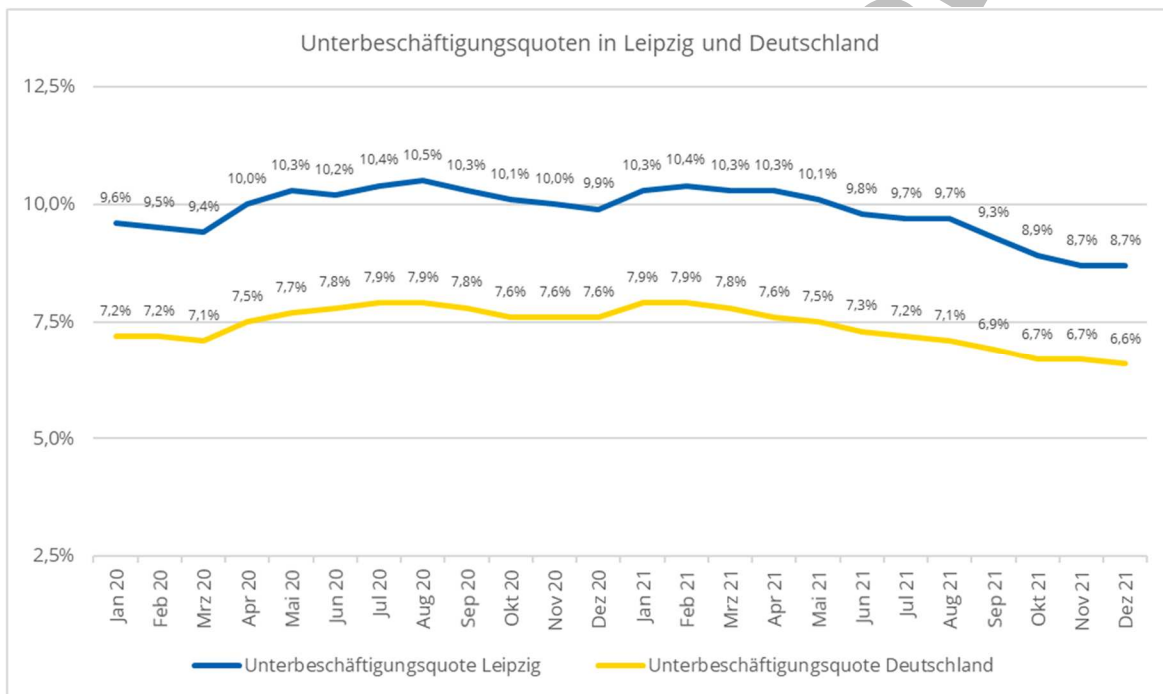
Das Wirtschaftswachstum bundesweit, aber auch in Leipzig, entwickelte sich infolge der pandemischen Lage – entgegen dem prognostizierten Trend der vergangenen Jahre – positiver, als zunächst angenommen. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Anzahl jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in Kurzarbeit befinden, verringerte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.



Die graphische Darstellung berücksichtigt nicht die Inanspruchnahme der Kurzarbeit in Leipzig, aber sehr wohl die Erkenntnis, dass die Arbeitslosenquote in Leipzig trotz des Wirtschaftswachstums über

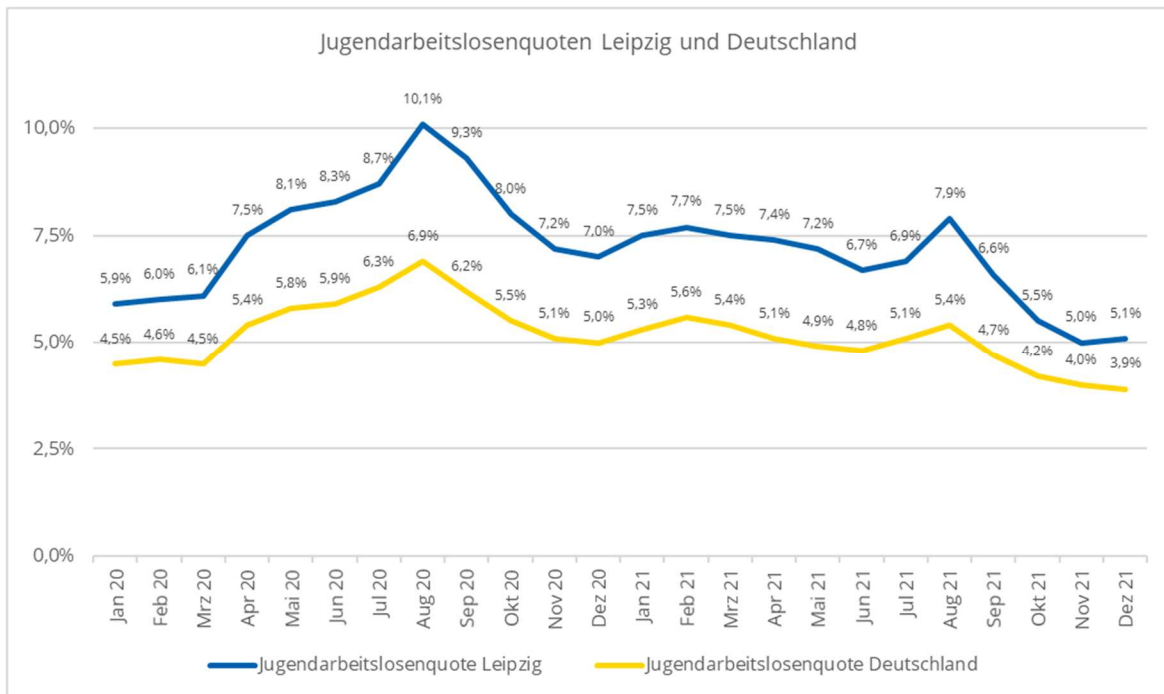
dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Im Zeitreihenvergleich zeigt sich, dass der Mittelwert von 7,5 % in 2020 leicht auf durchschnittlich 7,3 % gesunken ist.

Unter Berücksichtigung der sogenannten **Unterbeschäftigung**, d. h. der Arbeitslosenquote zuzüglich all derer, die sich in beschäftigungsschaffenden Projekten befinden, lag dieser für den KEE wichtige Indikator bei steigender Tendenz im Dezember 2021 wieder bei 8,7 %.



Aus dem Zeitreihenvergleich lässt sich folgern, dass zwar die Unterbeschäftigungsquote trotz Pandemie auf zuletzt 8,7 % gesunken ist, diese aber weiterhin um mehr als 2,1 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. 28.644 Menschen waren somit de facto arbeitslos (ohne Kurzarbeit). Im Dezember 2021 befanden sich immer noch 29.887 Familien im Leistungsbezug des Jobcenters. 55.000 Menschen unterschiedlichen Alters bezogen somit Grundsicherungsleistungen in Leipzig.

Gleichwohl stieg auch der **Anteil der Langzeitarbeitslosen** in Leipzig erneut an und dies sogar überproportional im bundesweiten Vergleich. Ein besonderer Fokus muss hierbei auf die Entwicklung der **Jugendarbeitslosigkeit** im Vergleich mit den freien Ausbildungskapazitäten in der Stadt Leipzig gerichtet werden. Von allen erwerbsfähigen Jugendlichen waren zum Jahresende 5,1 % arbeitslos gemeldet – eine ebenfalls bedenkliche Entwicklung, insbesondere da diese Quote unverändert deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt und bestehende Strukturen sich offensichtlich als nicht ausreichend erweisen.



Durch die Auswirkungen der Pandemie bewegt sich auch der Eigenbetrieb seither in einem stetigen Spagat zwischen beschäftigungspolitischen Anspruch, gesundheitlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Zahlungen der Fördermittelgeber standen im Jahr 2021 immer unter Vorbehalt.

Die Wirkungen der eher **wirtschafts- und arbeitsmarktorientierten Projekte** des Bundes und Landes zur Abmilderung der Pandemie auf das Kindes- und Elternwohl standen erst Ende 2020 und Anfang 2021 auf der Prioritätenliste der politischen Beratungen. Der Gesundheitsschutz dominierte in nachvollziehbarer Art und Weise alle politischen Entscheidungen. Kitas und Schulen haben eine Notbetreuung für Kinder von Erwerbstätigen aus als systemrelevant identifizierten Arbeitsbereichen (z. B. Gesundheitswesen oder Lebensmittelbranche) organisiert und örtliche Jugendhilfeträger haben sich sehr schnell auf die Sicherung des Kinderschutzes sowie Kindeswohl konzentriert (z. B. durch die ASD-Arbeit). Dies sind zwar bedeutende, aber eben doch nur Teilbereiche der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. So kamen beispielsweise die offene Kinder- und Jugendarbeit und vor allem die präventiven Angebote für Jugendliche fast zum Erliegen und sind auch heute noch nicht vollständig wiederhergestellt.

Vor dem Hintergrund der im KEE zu betreuenden Personengruppen hatte dies jedoch gravierende Auswirkungen auf das System Familie. Je geringer die familiäre Ressourcenausstattung der Familien in Leipzig ist, desto größere Belastungen waren in den Familien zu verzeichnen. Der KEE hat hierauf mit **speziellen Angeboten der Fachberatungsstelle** reagiert, konnte jedoch nur "Feuerlöscher"

sein. Das Problem der Schul- und/oder KITA-Schließungen, eingeschränkte Angebote der offenen Freizeittreffs und auch die sehr hohen Hürden in der Erreichbarkeit der Behörden (Jobcenter und Ämter der Stadt Leipzig) sorgten dafür, dass eine tatsächliche Erreichbarkeit für die Zielgruppen im KEE teilweise schwer zu realisieren war. Damit sind aber wesentliche Schutzräume für Kinder, Jugendliche und auch für erwachsene Menschen verloren gegangen und haben Problemlagen potenziert, die der KEE aufgefangen hat. In der Wahrnehmung kam der Notbetrieb von staatlichen Institutionen einem Nicht-Betrieb aus Sicht der Zielgruppe gleich. Hier war seitens des KEE ein sehr hoher Unterstützungsaufwand erforderlich, da den Familien mit sozialpolitischem und arbeitsmarktintegratedem Bedarf die Unterstützung fehlte und erreichte Integrationserfolge, die in ihrer Struktur noch fragil waren, sich nicht festigen ließen oder sich sogar gegenläufig entwickelten. Bei den **im KEE betreuten Kindern und Jugendlichen** traten Symptome von Angst und Depression sowie eine geminderte Lebensqualität auf. Die Schließungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und der damit einhergehende Verlust der gewohnten Tagesstruktur, Kontaktabbrüche und dem eigenständigen Lernen zu Hause stellten erhebliche Herausforderungen für betroffene Kinder und deren Familien dar. Räumliche Enge und fehlende Ausweichmöglichkeiten während der Eindämmungsmaßnahmen führten mitunter außerdem zu erhöhtem familiären Stress und gehäufte familiärer Aggression sowie zu häuslicher Gewalt.

Repräsentative Umfragen und erste wissenschaftliche Umfragen belegen dies. Eine für Deutschland beispielhafte repräsentative Befragung von insgesamt 3.800 Frauen zu Gewalterfahrungen der Technischen Universität München zeigte, dass in 6,5 % der Haushalte Kinder "körperlich bestraft" wurden. Auch in dieser Studie zeigte sich in Haushalten mit jüngeren Kindern (unter zehn Jahren) eine erhöhte Häufigkeit verbaler oder körperlicher Konflikte und Gewalt gegenüber Kindern. Noch höher war die Zahl der Opfer sowohl bei Frauen als auch Kindern, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden, die Familie akute finanzielle Sorgen hatte, einer der Partner unter Angst oder Depressionen litt oder sie in Haushalten mit Kindern unter 10 Jahren lebten.

Dies war einer der maßgebenden Gründe, weswegen der KEE bereits seit Juni 2020 wieder vollständig für Ratsuchende geöffnet wurde. Damit verbunden wurde in Bezug auf die **Beratungskapazitäten des KEE ab Januar 2021 wieder vollständig das Vor-Pandemie-Niveau** erreicht. Infolge der Pandemie wegfallende Tätigkeiten im Bereich der öffentlich-geförderten Beschäftigung konnten durch Umsetzungen in systemrelevante Bereiche kompensiert werden. Zielstellung aller eingeleiteten Maßnahmen und Projektinhalte war es zudem, weitere **Abbrüche von Projektteilnahmen zu**

vermeiden und fehlende Angebotsstrukturen, u. a. der Behörden, zu **kompensieren** und zu substituieren.

Zeitgleich unterlagen die Förderregularien, u. a. aufgrund der volatilen pandemischen Regelungen, äußerst kurzfristigen Änderungen, sodass unterjährig ein fortlaufend proaktives Agieren der Betriebsleitung notwendig war, um die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Insbesondere die **Führungskräfte** waren in dieser Zeit mit Mehrarbeit bei zeitgleich sinkender Personaldecke im Verwaltungsbereich konfrontiert. **Beschäftigungspolitische Projekte** wurden durch eine Aufhebung der Bescheide **verzögert** umgesetzt und Kompensationsleistungen waren sowohl kommunal- als auch bundesseitig nicht absehbar oder mit solchen bürokratischen Hindernissen verbunden, dass bei Inanspruchnahme hohe Rückzahlungsrisiken drohten. Dennoch konnten negative Jahresprognosen durch ein frühzeitiges Gegensteuern und umfassendes Controlling einerseits und alternative Projektansätze andererseits verhindert werden.

Organisatorische und personalwirtschaftliche Entwicklung des KEE

Parallel dazu wurden die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen zur **Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse** des KEE mit Hilfe von Personal- und Organisationsentwicklungen gemeinsam mit der Belegschaft fortgeführt. Mit Blick auf eine möglichst **resiliente Organisation** des KEE umfasste dies insbesondere die Umsetzung avisierte Umstrukturierungen der Aufbau- und Ablauforganisation genauso wie auch die Etablierung von zeitgemäßen Kommunikationsformaten (z. B. Mitarbeitenden-APP und mobiles Intranet). Der **Auf- und Ausbau individueller und organisationaler Resilienz auf allen betrieblichen Ebenen** erfolgte hierfür stets unter der Prämisse, dass den Mitarbeitenden unabhängig vom Beschäftigtenstatus Handlungsebenen eröffnet werden, um Sinnhaftigkeit und Orientierung zu vermitteln, ohne dass es zu Unter- oder Überforderungstendenzen kommt. So wurde sichergestellt, dass der KEE sowohl aus fachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht ein verlässlicher Partner für die Stadt Leipzig bleibt.

Ein klares Bekenntnis der politischen Vertreterinnen und Vertreter zu den Aufgaben und zum KEE selbst begünstigten aus betrieblicher Sicht die weiteren Entwicklungen positiv und sendeten ermutigende Signale auch in die Belegschaft. Die Belegschaft hat sich zunehmend solidarisiert und wurde flexibler und innovativer in ihrem Verwaltungshandeln sowie auch in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Hierzu ist u. a. die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und das mobile Arbeiten unter Einsatz einschlägiger Informationstechnik zu erwähnen. Diesbezüglich war eine sehr hohe **innerbetriebliche Lernkurve** für den Eigenbetrieb zu verzeichnen, die ohne die Pandemie in

diesem Ausmaß nicht möglich gewesen wäre. Dabei ist die Solidarität von der Kooperation abzugrenzen, die ebenfalls in einigen Teilen der Belegschaft bestand. Krisen bieten zeitgleich auch immer die Möglichkeit für Wachstum und für das Infragestellen des Bestehenden. Der KEE hat diese Chancen aufgegriffen und bereits vielfältige positive Zwischenergebnisse zu verzeichnen. Nachfolgend wird ein kleiner Einblick in die bisherigen Entwicklungen des KEE und die Neuerungen der Unternehmensstruktur gegeben.

Überarbeitung des Außenauftritts des Eigenbetriebes

Im Ergebnis einer nicht repräsentativen Umfrage als Eigenbetrieb musste zur Kenntnis genommen werden, dass der KEE derzeit über kein positives Image im Stadtkonzern und in der Zivilgesellschaft verfügt. Der Eigenbetrieb wird zum einen als "Verwalter" und "Rechtsnachfolger" des Betriebs für Beschäftigungsförderung gesehen, zum anderen einseitig nur im Bereich der Beschäftigungsförderung für "die Arbeitslosen" verortet und bewertet. Diese Werte vertritt die Betriebsleitung hingegen nicht. Aufgabe muss es sein, dieses Image, welches nicht der Realität entspricht, aufzuwerten und perspektivisch positiv zu besetzen. Dies gelingt jedoch nur durch mehr Selbstkritik, Vertrauen und neue Ansätze im Eigenbetrieb selbst. Im Zuge dessen ist es auch ein Anliegen, das Image des KEE zu modernisieren und den eigentlichen Wert der Arbeit, die durch das Unternehmen für die Stadt Leipzig und ihre Bürgerinnen und Bürger geleistet wird, nach innen und außen transparenter darzustellen. Zudem sollen Informationen über das Unternehmen schneller und adressatengerecht fließen.

Im Zuge der zu diesem Zwecke gegründeten **AG Kommunikation** wurden ein neues Corporate Design und **Firmenlogo** entwickelt, welches die Werte und Ideen des KEE widerspiegeln und in die Öffentlichkeit kommunizieren. Zusätzlich wurde erstmalig in der Geschichte des KEE eine **eigene Internetpräsenz** aufgebaut und erarbeitet.

Durch die partizipative Einbeziehung der Belegschaft in die für den KEE relevanten Prozesse der Neuausrichtung konnte zugleich die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen, als auch deren intrinsische Bereitschaft, die Werte des KEE positiv nach außen zu tragen, sichergestellt werden.

Hackerangriff im Eigenbetrieb

Als weitere, für den Geschäftsbetrieb wesentliche betriebliche Herausforderung gestaltete sich ein Hackerangriff auf den KEE im 3. Quartal 2021. Als erster Eigenbetrieb und als erste öffentliche Einrichtung in Leipzig wurde die IT-Infrastruktur des KEE in der Nacht vom 31.08.2021 Opfer eines Ransomware-

Angriffs. Der Angriff wurde am Morgen des 01.09.2021 festgestellt, nachdem kein Zugriff mehr auf den E-Mailserver möglich war. Eine erste eigene Überprüfung ergab verschlüsselte Dateien auf den Serversystemen sowie die bei Ransomware-Angriffen üblichen Erpressungsmeldungen (Verschlüsselungstrojaner).

Im Zuge des Angriffs kam es zu einer Verschlüsselung von Dateien mit Ransomware. Durch den KEE wurden umgehend die Informations- und Sicherheitsbeauftragten, die Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig sowie des Freistaates Sachsen informiert und der Vorfall wurde beim Landeskriminalamt angezeigt. Letztere haben mit den Abteilungen der Cybersicherheit umfangreich unterstützt. Zudem wurden IT-Forensiker sowie weitere IT-Firmen eingeschaltet, um den Angriff nachverfolgen zu können und um die Systeme des KEE zu prüfen. Für die kompromittierten Systeme gab es Backups, die augenscheinlich aufgrund technischer und / oder organisatorischer Maßnahmen vom Angriff nicht betroffen waren oder sein konnten. Auf den analysierten Systemen wurden keine Hinweise für die Exfiltration von Daten gefunden. Im fraglichen Zeitraum war zudem kein erhöhtes Trafficvolumen an der zugehörigen Firewall zu beobachten, sodass ein Datenabfluss, auch nach Sichtung von einschlägigen Darknet-Seiten, ausgeschlossen werden konnte.

Der Angriff hat dazu geführt, dass der KEE neun Tage komplett von der IT- und Kommunikationsinfrastruktur abgeschnitten war und diese erst nach 20 Tagen wieder vollständig behoben werden konnte. Insgesamt waren acht Server von der Virensoftware betroffen. Die Tätergruppierung ist mittlerweile im Fokus der Ermittlungen der Landeskriminalämter, da insbesondere die US-Behörden zahlreiche Angriffe vermeldeten.

Währenddessen wurden alle betrieblichen Prozesse manuell organisiert, so dass es zwar erhebliche Einschränkungen gab, aber dennoch der Dienstbetrieb aufrechterhalten konnte. Die Erfahrungen des KEE werden der Stadt Leipzig und den anderen Eigenbetrieben zur Verfügung gestellt.

B.II Ertragslage

Die unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

| Ertragslage | | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung |
|-------------|-----------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|-------------|
| | | T€ | % | T€ | % | T€ |
| + | sonstige betriebliche Erträge | 8.439 | 100 | 8.091 | 100 | 348 |
| = | Rohergebnis | 8.439 | 100 | 8.091 | 100 | 348 |
| | - Personalaufwand | 7.121 | 84 | 7.117 | 88 | 4 |
| | - Abschreibungen | 89 | 1 | 117 | 1 | -28 |
| | - Sonstiger betrieblicher Aufwand | 1.246 | 15 | 894 | 11 | 352 |
| - | Betriebsaufwendungen | 8.457 | 100 | 8.128 | 100 | 329 |
| - | sonstige Steuern | 13 | 0 | 15 | 0 | -2 |
| = | Betriebsergebnis | -31 | 0 | -52 | -1 | 21 |
| | + neutrale Erträge | 67 | 1 | 18 | 0 | 49 |
| | - neutrale Aufwendungen | 7 | 0 | 22 | 0 | -15 |
| +/- | neutrales Ergebnis | 60 | 1 | -4 | 0 | 64 |
| = | Jahresergebnis | 29 | 0 | -56 | -1 | 85 |

Der KEE schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€ ab. Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 85 T€, welches im Zuge des Aufkommens der Corona-Pandemie und den damit verbundenen massiven Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag von 56 T€ abgeschlossen hatte.

Zwar stellten sich die Auswirkungen der pandemischen Lage auch im Wirtschaftsjahr 2021 als prägend für den Geschäftsbetrieb dar, da beschäftigungspolitische Projekte entgegen der Planung verzögert oder in einem geringeren Umfang begonnen haben. Jedoch konnten diese Auswirkungen durch ein umsichtiges Agieren aller Beschäftigten, durch ein engmaschiges Kostencontrolling sowie durch flexible und umgehende Steuerungsmaßnahmen der Betriebsleitung letztlich sehr gut bewältigt werden. Negative wirtschaftliche Effekte konnten auf ein geringes Maß begrenzt und somit ein positives Jahresergebnis gesichert werden.

Nichtsdestotrotz bewegt sich der Eigenbetrieb infolge der Auswirkungen der Pandemie nach wie vor

in einem stetigen Spagat zwischen beschäftigungspolitischem Anspruch, gesundheitlicher und gesellschaftlicher Verantwortung sowie wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Die Gesamtleistung entwickelte sich auf Jahressicht deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+348 T€), wobei ein Vergleich mit dem Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen während der Pandemie nur bedingt belastbar ist. Unter anderem brachen mit Beginn des ersten Lockdowns im Geschäftsjahr 2020 innerhalb von nur zwei Wochen alle Beschäftigungsfelder des KEE ein, sodass laufende Projekte zeitweise eingestellt werden mussten. Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Geschäftsbetrieb unter Einhaltung des Infektions- und Hygieneschutzes durchgängig aufrecht erhalten werden. Insgesamt waren 1.977 Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten beschäftigt werden. Dies entspricht einem Anstieg um 142 Personen gegenüber dem Vorjahr, welcher sich dementsprechend in einer Erhöhung der Gesamtleistung widerspiegelt.

Dem Anstieg der Gesamtleistung um 348 T€ stand eine Erhöhung des Betriebsaufwandes um 329 T€ gegenüber, welche vorrangig auf den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen ist. Ursache dessen sind gestiegene Verwaltungsaufwendungen (+182 T€). Zwar entfällt der Anstieg insbesondere auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Einrichtung der mobilen Impfteams, denen Erträge zur Kompensation dieser Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Jedoch erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen zur Sicherstellung des betrieblichen Infektions- und Hygieneschutzes. Beispielsweise wurden 22.600 Masken sowie 18.000 Testungen (Selbst- und Laientests als auch Antigentests) beschafft bzw. den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für sonstige Steuern entwickelte sich um 2 T€ unter dem Vorjahreswert.

Dementsprechend war eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um 21 T€ zu verzeichnen, welches im Umfang von 31 T€ weiterhin leicht negativ ausgewiesen wird.

Das positive Jahresergebnis ist insoweit insbesondere auch auf die Realisation neutraler Erträge zurückzuführen (67 T€), welche im Wesentlichen auf Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (43 T€) entfielen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|-------------|
| Zuschüsse des Jobcenters Leipzig | 4.975 | 5.137 | -162 |
| Zuweisungen der Stadt Leipzig | 3.064 | 2.565 | 499 |
| dav. für beschäftigungspolitische Projekte | 2.177 | 1.816 | 361 |
| dav. für laufenden Geschäftsbetrieb | 887 | 750 | 137 |
| weitere sonstige betriebliche Erträge | 400 | 389 | 11 |
| dav. weitere Erträge Dritter | 265 | 267 | -2 |
| dav. Auflösung von Sonderposten | 92 | 78 | 14 |
| dav. Sonstige | 43 | 44 | -1 |
| Gesamt | 8.439 | 8.091 | 348 |

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 348 T€.

Der Anstieg resultiert einerseits aus einer Erhöhung der Zuschüsse und Zuweisungen für bewilligte Projekte. Zwar entwickelten sich die Zuschüsse des Jobcenters Leipzig leicht rückläufig, jedoch erhöhten sich die städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte. Ursache dieser Verschiebung ist eine veränderte Projektzusammensetzung und damit verbunden eine veränderte Finanzierungsstruktur.

Andererseits war eine Erhöhung der städtischen Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb zu verzeichnen. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 war mit Ratsbeschluss VII-DS-02456 vom 19. Mai 2021 eine Mittelweiterleitung des in diesem Geschäftsjahr aufgelaufenen Jahresüberschusses in Höhe von 21 T€ an den städtischen Haushalt beschlossen worden, welche dem Eigenbetrieb im Jahr 2021 zweckgebunden für die Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt wurde und sich in entsprechender Höhe eckwerterhöhend auf die Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb auswirkte.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich leicht über dem Vorjahresniveau. Die Erhöhung resultierte aus einem Anstieg der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens. Die sonstigen Erträge berücksichtigen Erträge zur Kompensation der Aufwendungen für die Einrichtung der mobilen Impfteams. Diesbezügliche Aufwendungen wurden gegenüber dem Gesundheitsamt geltend gemacht

bzw. abgerechnet. Gegenläufig in dieser Position wirkten Abgrenzungen von Erträgen aus beschäftigungspolitischen Projekten.

Die Erträge aus Zuweisungen für bewilligte Projekte beliefen sich in Summe auf 7.417 T€. Diese nahmen einen Anteil von rund 88 % der sonstigen betrieblichen Erträge ein:

| Erträge je Projekt Angaben in T€ | Maßnahmenträger | | | Summe |
|-------------------------------------|-----------------|------------|--------------|--------------|
| | Stadt | Land | Jobcenter | |
| Teilhabechancengesetz | 1.116 | | 3.027 | 4.143 |
| AGH-MAE / LOS | 25 | | 1.494 | 1.519 |
| FAV / EGZ | 42 | | 32 | 74 |
| TANDEM | 502 | 248 | 30 | 780 |
| Sozialpädagogische Betreuung | 216 | | 202 | 418 |
| Integration Asyl | 105 | | | 105 |
| Projekt 16e (TANDEPlus) | 166 | | 187 | 353 |
| Sonstige | 6 | 17 | 4 | 27 |
| Summe | 2.177 | 265 | 4.975 | 7.417 |

Im Vergleich zu den Vorjahren nehmen die Mittel für beschäftigungsschaffende Projekte und insbesondere Projekte des zweiten Arbeitsmarktes zu. Zeitgleich ist die Tendenz zu erkennen, dass Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen als Ersatz für beschäftigungsschaffende Projekte sich reduzieren, da die integrationsorientierte Beratung und Begleitung innerhalb der Projekte und Maßnahmen beantragt werden und den Aktivierungsgutschein ersetzen.

Zugleich nehmen aber auch andere Förderinstrumente mit dem Ziel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt tendenziell durch den hohen Einsatz der finanziellen Mittel ab. Potenziert wird dies durch die zehnte Gesetzesreform des SGB II, wonach mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019 neue Regelinstrumente geschaffen und Projekte im Bereich FAV in seiner bisher praktizierten Variante und Finanzierungsstruktur planmäßig zum Jahresende 2020 weggefallen sind.

Eine tragende Säule hat die Fachberatungsstelle Beratung und Prävention eingenommen, welches derweil begleitend zu Projekten des zweiten Arbeitsmarktes Projekte im Rahmen der Strategischen Unternehmenskonzeption entwickeln.

Leistungsdaten

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren im Jahr 2021 in Summe 1.977 Personen (Vorjahr 1.835) in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig:

| Projekte | geförderte Personen | | |
|---|---------------------|--------------|-------------|
| | 2021 | 2020 | Veränderung |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 639 | 526 | 113 |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV/EGZ) | 3 | 46 | -43 |
| Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams) | 44 | 26 | 18 |
| Koordinatoren (Projektkoordinatoren) | 26 | 37 | -11 |
| Teilhabechancengesetz (inkl. 3 Koordinatoren, Vorjahr: 2) | 231 | 178 | 53 |
| Integrationsorientierte Betreuung | 1.024 | 1.015 | 9 |
| Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung) | 10 | 7 | 3 |
| Summe | 1.977 | 1.835 | 142 |

Analog der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass es sich infolge von Nachbesetzungen, bspw. durch Abgänge in Arbeit, um im Jahresverlauf beschäftigte Personen und nicht immer um Maßnahmenplätze handelt. Ebenfalls können mehrere Teilzeitbeschäftigte einen Maßnahmenplatz einnehmen.

Die Hauptaktivitäten des KEE entfielen auf folgende Projekte/Sparten:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

Personen, die länger als zwölf Monate arbeitssuchend sind, können an Projekten in unterschiedlichen Feldern (Werkstattbereich, Ordnung, Sauberkeit, Sozialbereich) teilnehmen. Ziel ist es hierbei, die Teilnehmenden wieder an eine Struktur, die durch die betroffenen vorgegeben wird, heranzuführen und die individuellen Hürden während der zusätzlichen, öffentlichen geförderten Beschäftigung zu erkennen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beheben. Die Projekte werden seitens des KEE durch sozialpädagogische Angebote flankiert.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz umfasst die Regelinstrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16e SGB II sowie "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16i SGB II. Mit diesen Instrumenten wur-

den die Bundesprogramme "Förderung von Arbeitsverhältnissen" und "Soziale Teilhabe" weiterentwickelt und ersetzt. Alle Projekte des Förderinstrument "Förderung von Arbeitsverhältnissen" liefen planmäßig zum Ende des Geschäftsjahres 2020 aus.

Ziel der neuen Regelinstrumente ist die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen.

Fördervoraussetzungen:

- nach § 16e SGB II: Es handelt sich um erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Das Instrument wird zu Beginn der Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching über die Dauer von sechs Monaten flankiert. Die Förderdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Die Höhe der Förderung beläuft sich im 1. Jahr pauschal auf 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bzw. im 2. Jahr auf 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.
- nach § 16i SGB II: Die Teilnehmenden sind mindestens 25 Jahre alt, haben innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten und waren während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt, selbständig oder in einem Minijob beschäftigt. Die maximale Förderdauer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) kann bis zu fünf Jahre betragen. Der Zuschuss wird im 1. und 2. Jahr in Höhe von 100 % gewährt. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine Degression um jährlich 10 %-Punkte (100%-100%-90%-80%-70%). Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Fachberatungsstelle des KEE erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse (Standortbestimmung) für jeden Beschäftigten, um eine passgenaue, individuelle Integrationsplanung zu ermöglichen. Im zweiten Schritt wird mit den Beschäftigten ein individueller Qualifizierungs- und Personalentwicklungsplan erarbeitet und übergreifend mit den Anforderungen der Ämter und Eigenbetriebe abgeglichen. Der Besetzungsstand der kommunalen Arbeitsplätze lag im Jahresdurchschnitt bei 157. Die geplanten 150 Arbeitsplätze wurden unterjährig aufgestockt. In Summe absolvieren derzeit 33 Personen berufsbegleitende Weiterbildungen (Angestelltenlehrgang I und kaufmännische Weiterbildungen). Weitere sind geplant.

Fachberatungsstelle Beratung und Prävention

Alle Angebote des KEE werden mit zusätzlichen Betreuungsangeboten durch ein multiprofessionelles Team an Sozialpädagog(en)/-innen sowie Psycholog(en)/-innen (Fachberatungsstelle) flankiert. Seit dem Jahr 2018 wurde hierfür die Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention dauerhaft im KEE etabliert, evaluiert und im Berichtsjahr fortentwickelt.

Die Angebote stehen allen teilnehmenden Erwerbslosen sowie allen Leipziger(n)/-innen zur Verfügung. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII. Der KEE hat sein Know-How seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und hervorragend ausgebildete Kolleg(en)/-innen aus den unterschiedlichsten Professionen gewinnen können. Schwerpunkt bildet u. a. auch die wissenschaftlich evaluierte testbasierte Eignungs- und Leistungsdiagnostik. Neben den unterschiedlichen Methoden finden derzeit ca. 45 Testverfahren Anwendung.

Zudem führt der KEE das rechtskreisübergreifende Projekt TANDEM mit einer Laufzeit von drei Jahren weiterhin erfolgreich fort. Hierzu hat der KEE Mittel beim Land eingeworben. Zielstellung ist die Fachberatung von Familien, welche im Leistungsbezug des SGB II sind. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger und im KEE angestellten fachkundigem Personal [Kinder- und Jugendpsychotherapeut(en)/-innen, Psycholog(en)/-innen, Sozialpädagog(en)/-innen] werden (präventive Handlungsansätze) innerhalb der Familien mit der Zielstellung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration erkannt.

Die Teilnehmenden der integrationsorientierten Betreuung setzten sich in 2021 wie folgt zusammen:

| Teilnehmer/-innen integrationsorientierte Betreuung | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| TANDEM / TANDEMplus | 240 | 139 | 101 |
| AGH sozialpädagogische Betreuung | 301 | 350 | -49 |
| MATE | 155 | 242 | -87 |
| FAV | 0 | 44 | -44 |
| Teilhabechancengesetz | 228 | 176 | 52 |
| Beratungskunden / Schuldenberatung (Vorjahr: inkl. Aktivierungsgutschein) | 100 | 64 | 36 |
| Summe | 1.024 | 1.015 | 9 |

Aufgrund der Zusammensetzung und Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war keine planbare Größe für das Berichtsjahr möglich. Im Durchschnitt wurden die Teilnehmenden in den Projekten 8 Monate betreut. Die Trägerzugehörigkeit setzte sich zu nahezu 100 % aus Teilnehmenden, Mitarbeitern oder anderen mit dem KEE in Verbindung stehenden Personen zusammen.

Die Fachberatungsstelle hat sich weiterhin auch fachlich im Bereich der Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Berichterstattung und der Auswertung vorhandener Kennzahlensets auf einem qualitativ hochwertigen Niveau entwickelt. Zielstellung ist die Darstellung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Projekten für die Fachkräftesicherung in der Region Leipzig.

Grundsätzlich stand die Fachberatungsstelle allen Mitarbeitenden, Koordinatoren und Ratsuchenden der Stadt Leipzig mit professioneller Beratung in den Bereichen SGB II und SGB III, Integration auf dem Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie Beratung zu Schuldenregulierungen und Förderung der Gesundheit zur Stabilisierung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus städtischen Zuweisungen und aus der Kostenübernahme von Stundensätzen durch das Jobcenter Leipzig, da der KEE ein geprüfter und zertifizierter Träger ist.

Der Eigenbetrieb beschäftigte per 31. Dezember 2021 noch 828 geförderte Mitarbeitende (Vorjahr: 728) in insgesamt 209 Projekten (Vorjahr: 199):

| Projekte zum Stichtag 31.12.2021 | Anzahl der Projekte | Anzahl der Personen |
|--|---------------------|---------------------|
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 14 | 138 |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV / EGZ) | 17 | 17 |
| Teilhabechancengesetz | 157 | 157 |
| Koordinatoren für die Projekte AGH-MAE und THCG | 14 | 20 |
| Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams) | 7 | 496 |
| Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung) | 0 | 10 |
| Summe | 209 | 828 |

Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte

Die Personalaufwendungen sowie die Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte beliefen sich im Berichtsjahr auf in Summe 7.383 T€:

| Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen Angaben in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Löhne und Gehälter | 5.819 | 5.838 | -19 |
| Sozialabgaben / Altersversorgung | 1.302 | 1.279 | 23 |
| <i>Zwischensumme</i> | <i>7.121</i> | <i>7.117</i> | <i>4</i> |
| Mehraufwandsentschädigungen | 262 | 197 | 65 |
| Summe | 7.383 | 7.313 | 70 |

Gegenüber dem Vorjahr ist nur eine leichte Erhöhung der Personalaufwendungen um 4 T€ zu verzeichnen. Deutlicher erhöhte sich der Aufwand für Mehraufwandsentschädigungen aufgrund der gegenüber dem Jahr 2020 höheren Anzahl geförderter Personen (AGH-MAE) um 65 T€.

Für jedes Projekt Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung werden sogenannte Trägerpauschalen ermittelt, die alle projektbezogenen Kosten zuzüglich der Aufwandsentschädigung berücksichtigen. Die Mehraufwandsentschädigung entspricht der Finanzierung von 1,75 € je Stunde und Teilnehmer bei einer Wochenarbeitszeit von ca. 20 bzw. 25 Stunden je Woche bei einer angenommenen Projektlaufzeit von jeweils 6 Monaten (12 Monate bei Fallmanagementmaßnahmen).

Die durchschnittlich besetzten Stellen bzw. Beschäftigten entwickelten sich wie folgt:

| | Plan 2021 | | Ist 2021 | | Abweichung | | Ist 2020 | |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe | VZÄ | Köpfe |
| Betriebsleitung | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 |
| Verwaltung | 12,53 | 14,00 | 24,99 | 32,25 | 12,46 | 18,25 | 13,16 | 18,42 |
| AGH-MAE | 166,92 | 338,00 | 104,30 | 195,00 | -62,62 | -143,00 | 96,12 | 176,00 |
| Fachberatungsstelle | 16,50 | 18,00 | 15,23 | 17,58 | -1,28 | -0,42 | 19,12 | 20,75 |
| Koordinatoren | 21,54 | 23,92 | 20,17 | 21,42 | -1,37 | -2,50 | 17,49 | 18,67 |
| FAV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15,85 | 21,00 |
| THCG / EGZ | 112,50 | 150,00 | 109,30 | 151,00 | -3,20 | 1,00 | 108,69 | 153,00 |
| Summe | 330,99 | 544,92 | 274,99 | 418,25 | -56,01 | -126,67 | 271,43 | 408,84 |

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 418,25 Personen beschäftigt (einschließlich 195 Personen in AGH-MAE-Projekten). Dies entspricht durchschnittlich 274,99 Vollzeitäquivalenten (darunter 104,30 VZÄ in AGH-MAE-Projekten).

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um durchschnittlich 9,41 Beschäftigte bzw. 3,55 Vollzeitäquivalente, wobei dieser im Wesentlichen auf die Einrichtung der mobilen Impfteams zurückzuführen ist. Das für den Einsatz der mobilen Impfteams notwendige Personal wurde organisatorisch der Verwaltung des Eigenbetriebs zugeordnet. Dementsprechend zeigte sich in diesem Bereich ein deutlicher Personalaufwuchs sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Planung.

Ein Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr war ebenfalls im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu verzeichnen, welcher auf eine höhere Anzahl geförderter Personen zurückzuführen ist. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus dem planmäßigen Auslaufen der Projekte zur Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten aus:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen / Angaben in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|--|--------------|------------|-------------|
| Verwaltungsaufwand | 428 | 246 | 182 |
| Mehraufwandsentschädigungen (AGH-MAE) | 262 | 197 | 65 |
| Projektbezogene Sachkosten | 556 | 450 | 106 |
| dav. Sachkosten – AGH-MAE | 255 | 183 | 72 |
| dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung | 95 | 139 | -44 |
| dav. Sachkosten – FAV / EGZ | 0 | 50 | -50 |
| dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz | 206 | 77 | 129 |
| Gesamt | 1.246 | 894 | 352 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 352 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf höhere Verwaltungsaufwendungen infolge der Einrichtung der mobilen Impfteams zurückzuführen. Diesen stehen Erträge zur Kompensation dieser Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, welche gegenüber dem Gesundheitsamt abgerechnet wurden. Erhöhend wirkten sich in dieser Position zudem Mehraufwendungen zur Sicherstellung des betrieblichen Infektions- und Hygieneschutzes aus. Für die Mitarbeitenden des KEE wurden im Jahresverlauf

22.600 Masken sowie 18.000 Testungen (Selbst- und Laintests als auch Antigentests) beschafft bzw. zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Aufwuchs ergab sich aus einem Anstieg der projektbezogenen Sachkosten der Sparten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Teilhabechancengesetz. Demgegenüber entwickelten sich die Sachkosten der sozialpädagogischen Betreuung leicht rückläufig.

Im Zuge des Auslaufens der Projekte im Bereich Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Jahresende 2020 wurden dementsprechend keine Sachaufwendungen in dieser Sparte realisiert.

Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge und Aufwendungen entfielen auf:

| Neutrales Ergebnis / Angaben in T€ | 2021 | 2020 | Veränderung |
|---|-----------|-----------|-------------|
| Neutrale Erträge | 67 | 18 | 49 |
| dav. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 43 | 0 | 43 |
| dav. periodenfremde Erträge | 22 | 17 | 5 |
| dav. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen | 3 | 1 | 2 |
| Neutrale Aufwendungen | 7 | 22 | -15 |
| dav. periodenfremde Aufwendungen | 6 | 12 | -6 |
| dav. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0 | 10 | -10 |
| Neutrales Ergebnis | 60 | -4 | 64 |

Ursache des für den KEE vergleichsweise hohen positiven neutralen Ergebnisses waren vor allem Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Das neutrale Ergebnis trug wesentlich zur Realisation eines positiven Jahresergebnisses bei.

B.III Vermögenslage

| Vermögensstruktur | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung T€ |
|--|--------------|------------|--------------|------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Anlagevermögen | | | | | |
| immaterielles Anlagevermögen | 12 | 0 | 3 | 0 | 9 |
| bewegliche Wirtschaftsgüter | 185 | 6 | 188 | 7 | -3 |
| langfristig gebundenes Vermögen | 197 | 6 | 192 | 7 | 5 |
| Umlaufvermögen | | | | | |
| Forderungen aus Zuweisungen | 503 | 15 | 404 | 15 | 99 |
| Forderungen gegen Stadt Leipzig ¹ | 2.489 | 83 | 2.013 | 76 | 476 |
| Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig | 5 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 14 | 0 | 10 | 0 | 4 |
| flüssige Mittel | 58 | 2 | 21 | 1 | 37 |
| kurzfristig gebundenes Vermögen | 3.069 | 94 | 2.447 | 92 | 622 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 7 | 0 | 10 | 0 | -3 |
| Gesamtvermögen | 3.273 | 100 | 2.649 | 100 | 624 |

¹ inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung (Festgeldanlagen)

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 624 T€ auf 3.273 T€ erhöht. Dies ist nahezu vollumfänglich auf einen Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen, welcher vor allem aus einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes (+302 T€) resultierte und sich dementsprechend in einem erhöhten Forderungsbestand gegen die Stadt Leipzig niederschlägt. Zudem stiegen die Forderungen aus Zuweisungen gegenüber Dritten bzw. dem Jobcenter Leipzig um rund 99 T€.

Das Anlagevermögen bewegte sich auf einem konstanten Niveau. Den Abschreibungen von 89 T€ standen Investitionen sowohl in immaterielles Anlagevermögen als auch in Sachanlagevermögen im Umfang von 97 T€ entgegen.

Insgesamt übersteigt das kurzfristig gebundene Vermögen (3.069 T€) die kurzfristigen Fremdmittel (2.150 T€), womit sichergestellt ist, dass den Verpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen jederzeit nachgekommen werden kann.

| Kapitalstruktur | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung T€ |
|--|--------------|------------|--------------|------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Stammkapital | 26 | 1 | 26 | 1 | 0 |
| Rücklagen und Gewinnvortrag | 876 | 27 | 952 | 36 | -76 |
| Jahresergebnis | 29 | 1 | -56 | -2 | 85 |
| Eigenkapital | 931 | 29 | 922 | 35 | 9 |
| Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen | 192 | 6 | 184 | 7 | 8 |
| Rückstellungen | 84 | 3 | 71 | 3 | 12 |
| Verbindlichkeiten | 1.589 | 49 | 1.163 | 44 | 425 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 478 | 15 | 308 | 12 | 170 |
| kurzfristiges Fremdkapital | 2.150 | 66 | 1.543 | 58 | 607 |
| Gesamtvermögen | 3.273 | 100 | 2.649 | 100 | 624 |

Kapitalseitig zeigt sich korrespondierend zur Erhöhung des kurzfristig gebundenen Vermögens ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig. Für beschäftigungspolitische Projekte erfolgten zum Jahresende Abgrenzungen von Zuschüssen und Zuweisungen im Umfang von 180 T€. Die Entwicklung des übrigen kurzfristigen Fremdkapitals sowie des Sonderpostens für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen stellte sich gegenüber dem Vorjahr stabil dar.

Das Eigenkapital entwickelte sich nahezu konstant. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte eine Mittelweiterleitung des in diesem Geschäftsjahr aufgelaufenen Jahresüberschusses (21 T€) an den städtischen Haushalt, welche dem Eigenbetrieb im Jahr 2021 zweckgebunden für die Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt wurde. Erhöhend auf das Eigenkapital wirkte sich die Realisation des Jahresüberschusses in Höhe von 29 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote sank stichtagsbedingt durch den deutlichen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 28,4 % (Vorjahr: 34,8 %). Entsprechend des strategischen Unternehmenskonzepts wird seitens des KEE eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % angestrebt.

B.IV Finanzlage

| Kapitalflussrechnung nach DRS 21 / Angaben in T€ | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|
| Periodenergebnis (vor Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen) | -8.455 | -8.020 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 89 | 117 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 12 | 0 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | -92 | -78 |
| + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 0 | 0 |
| -/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind | -107 | 55 |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind | 225 | 12 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 2 | 10 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 0 | 0 |
| +/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen | 12 | 0 |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -8.313 | -7.904 |
| + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 |
| - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | -11 | -4 |
| + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 45 | 0 |
| - Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens | -86 | -106 |
| + Erhaltene Zinsen | 0 | 0 |
| +/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen | 0 | 0 |
| Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | -52 | -109 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig | 3.440 | 3.464 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter | 5.248 | 5.431 |
| - Auszahlungen an die Stadt Leipzig | -21 | -75 |
| +/- Sonstige Ein- und Auszahlungen | 0 | 0 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 8.667 | 8.819 |
| Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel | 302 | 806 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (inkl. Cash-Management) | 1.894 | 1.088 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode (inkl. Cash-Management) | 2.196 | 1.894 |
| dav. aus Liquiditätsbewirtschaftung mit der Stadt Leipzig | 2.138 | 1.873 |
| dav. liquide Mittel | 58 | 21 |

Der negative **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** resultiert insbesondere aus dem negativen Periodenergebnis vor Zuweisungen der Stadt Leipzig und Zuschüssen Dritter.

Der negative **Cash Flow aus Investitionstätigkeit** enthält hauptsächlich die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie vorrangig in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs. Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die reguläre Fortführung von Ersatzinvestitionen. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsprozesses konnte die Anschaffung von E-Autos (geschätztes Investitionsvolumen im Umfang von 450 T€) nicht wie geplant erfolgen und verschiebt sich ins Folgejahr 2022.

Der positive **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit** entfällt im Wesentlichen auf Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte sowie auf die Einzahlungen aus städtischen Zuweisungen für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und investive Zwecke.

Der KEE verfügte zum Stichtag 31.12.2021 über einen Finanzmittelbestand (inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung) in Höhe von 2.196 T€. Dies entspricht einer Liquiditätsreichweite von etwas mehr als vier Monaten. Überdies stand dem KEE ein Kassenkredit im Umfang von 500 T€ zur Verfügung.

Entsprechend des strategischen Unternehmenskonzepts wird seitens des Eigenbetriebes angestrebt, zum Stichtag 31.12. eines jeden Geschäftsjahres über eine Liquiditätsreichweite (inklusive Kassenkredit) von mindestens 1,5 Monaten zu verfügen. Dieser Prämisse wurde auch unterjährig jederzeit entsprochen.

Die Liquidität des KEE war im Wirtschaftsjahr 2021 durchgängig gesichert.

B.V Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Leipzig und dem Eigenbetrieb

| Wirtschaftsjahr 2021 / Angaben in € | |
|---|---------------------|
| Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb | 886.609,31 |
| Zuweisungen für beschäftigungsfördernde Projekte und Instrumente | 2.177.263,49 |
| Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig | 3.063.872,80 |
| <i>offene Forderungen aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2021</i> | <i>315.540,45</i> |
| <i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2021</i> | <i>868.899,14</i> |
| Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig | 30.000,00 |
| <i>offene Forderungen aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2021</i> | <i>35.545,47</i> |
| <i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2021</i> | <i>450.000,00</i> |

C. Prognosebericht

Die Angebote des KEE sind wie auch in den Vorjahren jederzeit auf Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Erfolge ausgerichtet. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Gesetzlichkeiten ist auf Dauer unerlässlich und wird bereits durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern realisiert (verschiedene Ämter, Krankenkasse und Verbände). Ein partnerschaftlicher Umgang mit den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Betreuern und weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren sind nach wie vor zwingend einzuhaltende Arbeitsmaximen des KEE.

Besonders hervorzuheben ist die Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des KEE durch quantitative und qualitative Evaluationen der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Leipzig. Es werden bestehende Projekte fortlaufend auf den Prüfstand gestellt, neue Angebote entwickelt und die Fachberatung und Begleitung ausgebaut. Der KEE versteht sich hierbei nicht nur als durchführende Institution, sondern als Impulsgeber und aktiver Akteur bei der Initiierung neuer Angebote für benachteiligte Zielgruppen und für die Stadt Leipzig selbst. Der KEE möchte seine Angebote gestalten, fortführen und Bestandsangebote auf den Prüfstand für eine etwaige Weiterentwicklung stellen.

Für die Umsetzung dieser Grundprinzipien hält der KEE ein differenziertes Angebotsspektrum vor, welches entsprechend der individuellen Bedarfe sowie persönlichen Entwicklungspotenziale für verschiedene Lebens- und Unterstützungsanforderungen verwendet werden kann.

Damit auch weiterhin alle Leistungen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und effizient erbracht werden können, wird auch im Geschäftsjahr 2022 ein wesentlicher Fokus auf der Fortführung der begonnenen Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation liegen.

Der Prozess der Neustrukturierung wird bis zur Verstetigung noch mindestens 1,5 Jahre andauern, da Mitarbeitende auch nicht überfordert werden dürfen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bereits wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Bestehen in den Folgejahren geleistet. Hierzu zählten (Auswahl):

- eine veränderte, klarere Organisationsstruktur und Definition von Kernprozessen, um unnötige Warte- und Liegezeiten zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu definieren
- eine einheitliche, verbundene Serverstruktur an allen drei festen Standorten des KEE sowie die Entwicklung und Etablierung eines mobilen Intranets via App für alle Beschäftigten, die technische infrastrukturelle Ausstattung aller Arbeitsplätze als Grundlage sowie der externe Zugriff aller 600 Beschäftigten auf einen Nebenserver
- die Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung inklusive der technischen Erfassung (Gleitzeitkonten für alle Beschäftigten, Prüfung von Langzeitarbeitskonten ab 2022, dauerhafte Etablierung von "Mobilem Arbeiten" und Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen für die Beschäftigten)
- die interne und externe Markenführung des KEE, welche durch viele Einzelmaßnahmen angestoßen wurde, wobei der Schwerpunkt als ganzheitlicher Ansatz zunächst auf der internen Markenführung lag, um neben neuen Kommunikationsformaten eine positive Außendarstellung des KEE durch eine Identifikation mit den Aufgaben und Werten durch die Beschäftigten selbst zu beschleunigen
- ein erweitertes Verständnis der Mitarbeitenden als "Botschafter" des Eigenbetriebes. Hierzu wurde durch eine Befragung der Mitarbeitenden, einer neuen Corporate Identity, einer neuen Homepage und den dahinterliegenden Prozessen der Mitarbeiterbestimmung und Aufarbeitung von benachteiligenden Strukturen eine wichtige Grundlage geschaffen. Hier steht der KEE trotz positiver Zwischenergebnisse jedoch noch am Anfang.

Darüber hinaus wird dem bestehenden Qualifikationsdefizit innerhalb und zwischen den Abteilungen durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen ebenso zu begegnen sein, wie der notwendigen Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen. Parallel ist der Bereich der öffentlich-geförderten Beschäftigung qualitativ anzupassen. Hierzu sind gleichfalls geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen für diese Beschäftigtengruppe zu entwickeln.

Unstrittig dabei ist die Wirksamkeit eines familienorientierten, ganzheitlichen Ansatzes in der Beschäftigungsförderung, deren Erfolge sich innerhalb der Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention zeigen. Neben den Erwachsenen müssen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von rechtskreisübergreifenden Integrationsplanungen Berücksichtigung finden, um "Hilfekarrieren" wirksam entgegenzuwirken und Übergänge von Schule in Beruf zu gewährleisten. Hierzu wird auch der KEE strategisch über die zu evaluierenden Eigentümerziele und darauf aufbauend der Ableitung des strategischen Unternehmenskonzepts neu aufzustellen sein. Diese Prognosen stehen jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt der Stadt Leipzig.

Wie in jedem Jahr stand zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 noch nicht fest, über welche Eingliederungsmittel das Jobcenter Leipzig im kommenden Jahr verfügt und welche Projekte in welchem Umfang durch das Jobcenter Leipzig finanziert werden können. Planungsabreden mit dem Jobcenter Leipzig gab es indes und die Ergebnisse dieser ersten Absprachen waren Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2022. Der KEE wird wie im Vorjahr auch in den Bereichen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Teilhabechancengesetz sowie der Fachberatungsstelle Beratung und Prävention tätig werden.

Der mit Ratsbeschluss VII-DS-06254 vom 8. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die geplanten Erträge und Aufwendungen betragen rund 8,25 Mio. €.

Mögliche Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf Basis der zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Rahmenbedingungen und Gegebenheiten wurden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Die Betriebsleitung geht davon aus, den Auswirkungen der Pandemie analog des vorangegangenen Geschäftsjahres sowohl aus betrieblicher als auch wirtschaftlicher Sicht adäquat begegnen bzw. diese gut bewältigen zu können.

Für das kommende Wirtschaftsjahr plant der Eigenbetrieb mit Zuweisungen und Zuschüssen für beschäftigungspolitische Projekte in Höhe von rund 6,8 Mio. €, welche einen Anteil von 82 % der Gesamtleistung einnehmen. Die Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig werden hierin im Umfang von 3,6 Mio. € geplant. Enthalten sind Zuweisungen für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte in Höhe von 2,2 Mio. € sowie Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb des KEE in Höhe von 1,3 Mio. €. Darüber hinaus sind in der Planung investive Zuweisungen der Stadt Leipzig in Höhe von 70 T€ berücksichtigt.

Die Aufwendungen des KEE werden naturgemäß in hohem Maße von den Personalaufwendungen bestimmt. Für das Planjahr ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 82,1 %. Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an der Gesamtleistung des KEE beläuft sich auf 15,7 %.

Die Liquidität des KEE stellt sich in der Prognose jederzeit gesichert dar. Um die Liquidität des KEE auch bei verzögerten Zuweisungen/Zuschüssen zu gewähren, wurde dem KEE analog der Vorjahre ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ gewährt.

D. Risiko- und Chancenbericht

Der KEE hat sein Risikomanagementsystem zuletzt im Berichtsjahr 2020 auf Basis der gesetzlichen Standards angepasst, weiterentwickelt und vor dem Hintergrund der Bedürfnisse des Eigenbetriebs optimiert. Alle Risiken des Eigenbetriebs wurden grundhaft evaluiert und in einem überarbeiteten Risikohandbuch dokumentiert. Für jedes Risiko sind entsprechende Frühwarnindikatoren, Gegensteuerungsmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten definiert und festgelegt.

Um die Risikoinventarisierung und -evaluation dezentraler und näher an den Betriebsprozessen ausrichten zu können, erfolgte eine Anpassung der bis dato bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementprozesses. Insbesondere wurde ein sog. Risikokomitee etabliert, welchem die bisherige Risikomanagementbeauftragte als zentrale Risikoverantwortliche vorsteht. Ergänzt wird das Komitee durch den Betriebsleiter und weitere dezentrale Risikoverantwortliche, welche auf Managementebene des KEE benannt sind.

Das Risikokomitee tritt vierteljährlich zusammen, um das Risikoinventar auf Richtigkeit, Plausibilität, Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig erkannt und diesen umgehend entgegenwirkt werden kann.

Die Risikoevaluation wird zudem elektronisch unterstützt, was diesen Prozess fehlerunanfälliger, effektiver und ökonomischer gestaltet.

Im Zuge der Evaluation des Risikoinventars werden gegenwärtig 20 Einzelrisiken (Vorjahr 16) benannt.

| | | Anzahl Risikofelder | | | | |
|-----------------------------|-------------|----------------------|--------|---------|------|-----------|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | sehr hoch | | | | | 1 |
| | hoch | 2 | 1 | 1 | 1 | |
| | mittel | | 2 | 1 | 1 | |
| | gering | 1 | 1 | 2 | | 2 |
| | sehr gering | 1 | 1 | | | 2 |
| | | unbe- deutend | gering | spürbar | hoch | sehr hoch |
| | | Schaden bei Eintritt | | | | |

| Legende | Anzahl |
|--|-----------|
| kritische Risiken (Inakzeptabler Bereich) | 2 |
| mittlere Risiken (ALARP* Bereich) | 14 |
| geringe Risiken (Akzeptabler Bereich) | 4 |
| SUMME | 20 |

* as low as reasonably practicable;
Maßnahmenergreifung nur, wenn
vernünftigerweise praktikabel (Aufwand-
Nutzen) → Beobachten und Verfolgen

Gegenwärtig werden folgende zwei Risiken für den Eigenbetrieb als kritisch bewertet:

1. Personalfluktuations

Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KEE sind befristet in Projekten beschäftigt, weswegen eine Mitarbeiterbindung erschwert ist. Ein Risiko wird insbesondere beim Weggang von Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle gesehen, da diese eine tragende Säule des KEE darstellen, wenn es um die Umsetzung der Eigentümerziele geht (Verlust von Fach- und Erfahrungswissen). Gleichzeitig bestimmen Überalterung, Fachkräftemangel und Krankenstand die Fluktuation. Die Höhe der Vergütung im Vergleich zu Mitbewerbern erschwert ebenso eine langfristige Personalbindung.

Dem wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Schaffung von Anreizen (Weiterbildungen und Qualifizierungen, attraktive Arbeitsbedingungen, betriebliches Gesundheitsmanagement),
- offene Arbeitsatmosphäre, Mitarbeitermotivation, Ideenmanagement, Integration der Mitarbeiter/-innen in unternehmensspezifische Entscheidungen,
- Auswertung von Arbeitszeit- und Personalstatistiken,
- Dienstberatungen sowie

- langfristige Mitarbeiterbindung (über Befristung hinaus) und Personalentwicklungskonzept.

Zudem sieht die Betriebsleitung eine Chance darin, dem Risiko adäquat durch weiterführende Maßnahmen, wie etwa der Etablierung flexibler Arbeitszeitmodelle in Form von Zeitwertkonten, der Schaffung einer attraktiven Arbeitgebermarke, der Weiterführung des Leitbildprozesses, sowie dem Aufbau und der Dokumentation eines Wissensmanagements begegnen zu können.

2. Teilzeit- und Befristungsgesetz

Sachgrundlose Befristungen bleiben künftig für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig sowie auf Neueinstellungen beschränkt. Bis zu dieser Gesamtdauer ist eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich. Arbeitgeber mit i. d. R. mehr als 75 Arbeitnehmern dürfen max. 2,5 % ihrer Arbeitnehmenden sachgrundlos befristen. Befristungen mit Vorliegen eines sachlichen Grundes sind mit Ausnahme weniger Sachgründe nicht zulässig, wenn die Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse bei demselben Arbeitgeber eine Höchstdauer von fünf Jahren überschreitet. In der Folge müsste der KEE die Projekte TANDEMplus / TANDEM einstellen sowie Mitarbeitende der Fachberatungsstelle und weitere Mitarbeitende ab 2022 freisetzen. Die Betriebsleitung hat dementsprechend eine Prüfung von Entfristungen bzw. eine Einstellung der Projekte angestoßen und eine rechtliche Beratung zu Rate gezogen.

Demgegenüber wird der KEE weiterhin an seinen Bestrebungen festhalten, neue Projekte aus anderen Sozialgesetzbüchern außerhalb des SGB II und SGB III zu erschließen und seine Tätigkeiten hinsichtlich der Fördermittelakquise noch weiter im Rahmen der Eigentümerstrategie auszubauen.

Der KEE wird sich weiterhin als ein attraktiver Anbieter vollumfänglicher Leistungen im Bereich der Beschäftigungsförderung in der Stadt Leipzig etablieren. Den teilweisen Rückgang von Marktersatzmaßnahmen wird der KEE auch in Zukunft durch neue Bundesprogramme kompensieren können. Ein Verlustrisiko ist auch in der Perspektive nicht erkennbar, sofern der KEE auch weiterhin für eine qualitativ hochwertige Arbeit kostendeckende Zuweisungen für den Overheadbereich erhält.

Innerbetriebliche Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden seitens der Betriebsleitung darin gesehen, die begonnene Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation durchzuführen und somit geordnete und effiziente Verfahrensabläufe zu ermöglichen. Dem hohen Anteil an personalwirtschaftlichen Risiken soll neben

dem Abbau des bestehenden Qualifikationsdefizits innerhalb und zwischen den Abteilungen auf Basis geeigneter Personalentwicklungsmaßnahmen auch durch Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils begegnet werden, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen.

Leipzig, den 28. Februar 2022

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

elektronische Kopie

PLAN-IST-Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung

| Angaben in T€ | Plan 2021 | Ist 2021 | Abweichung |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8.860 | 8.506 | -354 |
| Gesamtleistung | 8.860 | 8.506 | -354 |
| Materialaufwand | 33 | 0 | -33 |
| Personalaufwand | 7.426 | 7.121 | -305 |
| a) Löhne und Gehälter | 5.964 | 5.819 | -145 |
| b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersvorsorge | 1.462 | 1.302 | -160 |
| Abschreibungen | 115 | 89 | -25 |
| a) auf immaterielles AV und auf SAV | 115 | 55 | -60 |
| b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter | 0 | 35 | 35 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.274 | 1.253 | -21 |
| Zwischenergebnis | 12 | 43 | 30 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Steuern | 12 | 13 | 1 |
| Jahresergebnis | 0 | 29 | 29 |
| Gesamtaufwendungen | 8.860 | 8.476 | -383 |
| Gesamterträge | 8.860 | 8.506 | -354 |

Der Jahresüberschuss in Höhe von 29 T€ liegt rund 29 T€ über dem Planansatz. Den **Gesamterträgen** von insgesamt 8.506 T€ standen Gesamtaufwendungen im Umfang von 8.476 T€ gegenüber.

Der beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 (Ratsbeschluss VII-DS-02090-NF-01 vom 25. März 2021) war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden.

Leistungsseitig zeigte sich eine insgesamt überplanmäßige Entwicklung, was darauf zurückzuführen ist, dass in allen Bereichen eine hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Projekten integriert wurden, als dies der Planung unterstellt worden war. Zu berücksichtigen ist, dass der Auswertung Durchlaufzahlen zugrunde liegen, aus welcher die Auslastung der Projekte bzw. auch die skizzierte Personalentwicklung nicht direkt abgeleitet werden können. Dementsprechend kann nicht unmittelbar auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge geschlossen werden.

| Anzahl geförderter Personen (Durchlaufzahlen) | 2021 | |
|--|--------------|--------------|
| | Plan | Ist |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung | 597 | 639 |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen / Eingliederungszuschüsse | 0 | 3 |
| Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams) | 18 | 44 |
| Koordinatoren (Projektkoordinatoren) | 28 | 26 |
| Teilhabechancengesetz (incl. 2/VJ 3 Koordinatoren) | 153 | 231 |
| Integrationsorientierte Betreuung | 712 | 1.024 |
| Sonstiges (u.a. Nebenbeschäftigung) | 0 | 10 |
| Summe | 1.508 | 1.977 |

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des KEE entfallen vorrangig auf städtische Zuweisungen und Zuwendungen des Jobcenters Leipzig zur Deckung der Lohn- und Sachkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigungsfördernder Projekte. Für Projekte im Bereich AGH-MAE erhält der Eigenbetrieb vom Jobcenter Leipzig eine Kostenpauschale je Mitarbeitenden.

| Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€ | Plan 2021 | Ist 2021 | Abweichung |
|---|--------------|--------------|-------------|
| Zuschüsse des Jobcenters Leipzig | 4.434 | 4.975 | 540 |
| Zuweisungen der Stadt Leipzig | 4.043 | 3.064 | -979 |
| dav. für beschäftigungspolitische Projekte | 2.893 | 1.936 | -957 |
| dav. für laufenden Geschäftsbetrieb | 1.151 | 1.128 | -23 |
| weitere sonstige betriebliche Erträge | 383 | 467 | 85 |
| dav. weitere Erträge Dritter | 269 | 265 | -4 |
| dav. Auflösung von Sonderposten | 114 | 92 | -22 |
| dav. Sonstige | 0 | 110 | 110 |
| Gesamt | 8.860 | 8.506 | -354 |

Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Anlauf und eine gegenüber der Planung generell geringere Anzahl beschäftigungsfördernder Projekte bewegten sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf Jahressicht um rund 4 % unter dem geplanten Niveau. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die verminderte Inanspruchnahme von Trägerpauschalen für AGH-MAE-Projekte. Da die Wirtschaftsplannung des KEE vor der Bewilligung der Projekte erfolgt, sind entsprechende Abweichungen in dieser Größenordnung nicht auszuschließen. Zur Antizipation großvolumigerer Planabweichungen

berücksichtigen die in einzelnen Sparten geplanten Erträge des KEE bereits Risikoabschläge im Umfang von bis zu 20 %, welche auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt wurden.

Neben den Erträgen der Sparte AGH-MAE entwickelten sich auch die Erträge der Sparte Fachberatungsstelle und THCG im Umfang von jeweils 0,2 Mio. € unter dem Planansatz. Ursache dessen sind einerseits nicht besetzte Stellen von Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle für den Bereich AGH sowie andererseits zeitliche Verzögerungen beim Beginn von Projekten der Sparte THCG, infolge derer diese Projekte nicht wie geplant mit Mitarbeitenden ausgelastet werden konnten. In der Sparte THCG zeigte sich zudem eine Verschiebung hinsichtlich der Finanzierungsstruktur, in deren Folge sich die Erträge aus Zuschüssen des Jobcenters Leipzig über dem Planansatz und die Zuweisungen der Stadt Leipzig für beschäftigungsfördernde Projekte sich unter dem Planansatz bewegten.

Demgegenüber erhöhten sich die Erträge der Sparte Overhead bedingt durch außerplanmäßige städtische Zuweisungen, welche dem Eigenbetrieb insbesondere zur Refinanzierung von Aufwendungen für die Einrichtung mobiler Impfteams ausgereicht wurden.

Die Sparte FAV / EGZ weist entgegen dem Planansatz Erträge sowie Aufwendungen in Höhe von jeweils 0,1 Mio. € aus. Ursache dessen sind drei nicht geplante Projekte im Bereich Eingliederungszuschüsse.

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** von 8.860 T€ wurden um 383 T€ unterschritten, wobei sich in nahezu allen Aufwandspositionen eine leicht unterplanmäßige Entwicklung verzeichnen ließ.

Das Geschäftsmodell des KEE ist naturgemäß von einer hohen Personalintensität geprägt. Diese belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 83,7 % (Planwert: 83,8 %). Korrespondierend zur skizzierten Entwicklung der Leistungsdaten bewegten sich die **Personalaufwendungen** insgesamt betrachtet um 4,1 % bzw. 305 T€ unter dem geplanten Niveau und sind damit maßgebliche Ursache der Unterschreitung der geplanten Gesamtaufwendungen.

Die Planunterschreitung zeigt sich vorrangig in der Sparte THCG (-0,4 Mio. €) sowie in geringem Umfang auch in der Sparte Fachberatungsstelle (-0,1 Mio. €). Gegenläufig fielen die Personalaufwendungen der Sparte AGH-MAE um rund 0,1 Mio. € höher aus als geplant. Die Planabweichung stand in Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für die zur Umsetzung der AGH-Projekte beschäftigten Koordinatoren.

Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 418,25 Personen beschäftigt, darunter 195 Personen in AGH-MAE-Projekten. Gegenüber der im Jahresdurchschnitt geplanten Anzahl an Beschäftigten (544,92 Personen) war eine Unterschreitung des geplanten Wertes um durchschnittlich 126,67 beschäftigte Personen zu verzeichnen.

Die Abweichung im Bereich der **Materialaufwendungen** ist vollumfänglich auf eine geplante, jedoch nicht realisierte Inanspruchnahme bezogener Leistungen für das Projekt Tandem zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** unterschritten den Planwert infolge zeitlicher Verschiebungen von Neuinvestitionen leicht um 25 T€. Insbesondere konnte die für 2021 geplante Beschaffung von E-Autos (voraussichtliches Investitionsvolumen in Höhe von 450 T€) nicht wie geplant erfolgen und verschiebt sich ins Folgejahr 2022. Die abgebildeten Verschiebungen zwischen dem Aufwand aus Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen / Sachanlagevermögen und auf geringwertige Wirtschaftsgüter ergibt sich planungsbedingt, da die Investitionen für Ersatzinvestitionen und für geringwertige Wirtschaftsgüter gesamtheitlich geplant wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entwickelten sich ebenfalls leicht unter dem geplanten Wert (-1,6 %). Innerhalb der Aufwandsposition waren gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Mehraufwandsentschädigungen bewegten sich korrespondierend zu den diesbezüglichen Erträgen dieser Sparte bzw. aufgrund einer auf Jahressicht unterplanmäßigen Auslastung von AGH-MAE-Projekten um rund 0,3 Mio. € unter dem geplanten Niveau. Hinzukam, dass ein Großteil der Projekte infolge der gegenüber der Planung des KEE zeitversetzten Planung des Jobcenters erst im April 2021 begonnen werden konnte.

Gegenläufig dazu stellten sich die Verwaltungsaufwendungen des KEE (Sparte Overhead) deutlich erhöht dar und überschritten den Planwert um 176 T€ bzw. 68 %. Die massive Erhöhung begründet sich nahezu vollständig aus notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung und Sicherstellung des Infektions- und Hygieneschutzes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Beschaffung von Masken, Schnelltestungen etc.).

In der Sparte THCG fiel im Jahresverlauf ein höheres Volumen an Sachkosten an, als in der Planung bereits absehbar war.

| Geschäftsjahr 2021 / Angaben in T€ | Gesamt | | Overhead | | AGH | | Fachberatung | | FAV/EGZ | | THCG | |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|----------|-----------|--------------|--------------|
| | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist | Plan | Ist |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8.860 | 8.506 | 1.202 | 1.367 | 1.676 | 1.444 | 1.011 | 887 | 0 | 79 | 4.971 | 4.728 |
| Gesamtleistung | 8.860 | 8.506 | 1.202 | 1.367 | 1.676 | 1.444 | 1.011 | 887 | 0 | 79 | 4.971 | 4.728 |
| Materialaufwand | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) bezogene Leistungen | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personalaufwand | 7.426 | 7.121 | 828 | 825 | 807 | 912 | 865 | 788 | 0 | 78 | 4.926 | 4.517 |
| a) Löhne und Gehälter | 5.964 | 5.819 | 666 | 674 | 642 | 746 | 695 | 645 | 0 | 64 | 3.960 | 3.693 |
| b) soziale Abgaben | 1.462 | 1.302 | 162 | 151 | 165 | 167 | 169 | 144 | 0 | 14 | 965 | 825 |
| Abschreibungen | 115 | 89 | 115 | 82 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| a) auf immaterielles AV und auf SAV | 115 | 55 | 115 | 51 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| b) auf GWG's | 0 | 35 | 0 | 31 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.274 | 1.253 | 259 | 435 | 857 | 517 | 113 | 95 | 0 | 0 | 45 | 206 |
| Zwischenergebnis | 12 | 43 | 0 | 26 | 12 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis nach Steuern | 12 | 43 | 0 | 26 | 12 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Sonstige Steuern | 12 | 13 | 0 | 2 | 12 | 7 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Jahresergebnis | 0 | 29 | 0 | 24 | 0 | 4 | 0 | -1 | 0 | 1 | 0 | 2 |
| Gesamtaufwendungen | 8.860 | 8.476 | 1.202 | 1.343 | 1.676 | 1.441 | 1.011 | 888 | 0 | 79 | 4.971 | 4.726 |
| Gesamterträge | 8.860 | 8.506 | 1.202 | 1.367 | 1.676 | 1.444 | 1.011 | 887 | 0 | 79 | 4.971 | 4.728 |

Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2021

| | |
|------------------------------|---|
| Firma: | Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf |
| Sitz: | Leipzig |
| Anschrift: | Holzhäuser Str. 72 04299 Leipzig |
| Organisationsform: | Eigenbetrieb als Einrichtung der Stadt Leipzig entsprechend § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) |
| Handelsregister: | Amtsgericht Leipzig HRA 13872 |
| Gegenstand des Unternehmens: | <p>Aufgaben des Eigenbetriebs sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.2. Der Eigenbetrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Eigenbetrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden. <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten.</p> |
| Betriebssatzung: | vom 20. März 1995 in der Fassung vom 25. Februar 2015 |
| Gründung des Eigenbetriebs: | Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Engelsdorf vom 20. März 1995 gegründet. |
| Wirtschaftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |

- Stammkapital: Euro 25.564,00
- Betriebsleitung: Der Eigenbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt. Während des Berichtszeitraums wurde die Betriebsleitung durch Herrn Silko Holger Kamphausen wahrgenommen.
- Betriebsausschuss: Entsprechend § 9 der Betriebssatzung i. V. m. § 6 SächsEigBVO besteht ein Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und mindestens 4 weiteren Mitgliedern (Stadträten). Der fachlich zuständige Beigeordnete gehört dem Ausschuss ohne Stimmberechtigung an. Er vertritt den Oberbürgermeister im Vorsitz des Ausschusses. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat bestellt.

Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

- (1) Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder anderweitige Verfügungen über Vermögensgegenstände, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, bei einem Wert des Vermögensgegenstands bzw. Gegenstandswert ab einer Höhe von 50 TEuro bis zu 100 TEuro,
- (2) die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (3) die Ausführung von Vorhaben/Leistungen nach VOL sowie die von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 1 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (4) die Beauftragung von Sachverständigen, Beratungsleistungen und von Gutachten außerhalb der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOF/VOL und der HOAI) ab einem Auftragswert von 25 TEuro bis zu 50 TEuro
- (5) den Abschluss von sonstigen Verträgen (außerhalb der VOB/VOF und VOL) bei einem Wert von über 150 TEuro bei einmaligen Leistungen und über 50 TEuro jährlich bei wiederkehrenden Leistungen sowie Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren
- (6) die Stundung von Zahlungsansprüchen ab einer Höhe von 50 TEuro
- (7) den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert bzw. Streitwert ab einer Höhe von über 50 TEuro bis zu 1 Mio. Euro; die Wertgrenze gilt auch für den Abschluss von Vergleichen bei Forderungen gegen den Eigenbetrieb
- (8) nicht unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, sowie nicht unabweisbare Mehrauszahlungen

lungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (gemäß § 23 Abs. 2 SächsEigBVO)

(9) die Grundsätze der Betriebsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebs, soweit es sich hierbei nicht um eine dem Stadtrat vorbehaltene Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO handelt,

(10) alle wesentlichen Finanzangelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs liegen,

(11) die Zustimmung zur durch den Oberbürgermeister aufzustellenden Geschäftsordnung für die Betriebsleistung

Steuerliche

Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftssteuergesetz und insofern nicht steuerpflichtig.

Zuständiges

Finanzamt:

Leipzig I

Steuernummer:

232/197/07614

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|--|-----------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 27 | EDV-Software, entgeltl. erworben | | 12.018,00 | 3.478,00 |
| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | |
| 175 | Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten) | 1.030,00 | | 0,00 |
| 176 | Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.) | <u>2.220,00</u> | | <u>2.393,00</u> |
| | | | 3.250,00 | 2.393,00 |
| | technische Anlagen und Maschinen | | | |
| 240 | Technische Anlagen | | 3.376,00 | 0,00 |
| | andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung | | | |
| 320 | Pkw | 11.856,00 | | 24.951,00 |
| 350 | Lkw | 824,00 | | 1.294,00 |
| 380 | Sonstige Transportmittel | 8.416,00 | | 6.606,00 |
| 400 | Betriebsausstattung | 125.649,50 | | 133.168,50 |
| 410 | Geschäftsausstattung | 0,84 | | 0,84 |
| 420 | Büroeinrichtung | 27.809,47 | | 12.036,47 |
| 490 | Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung | <u>3.855,00</u> | | <u>5.069,00</u> |
| | | | 178.410,81 | 183.125,81 |
| | geleistete Anzahlungen | | | |
| 499 | Anzahlung Betriebs- u. Gesch. ausstattung | | 0,00 | 2.926,03 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1400 | Forderungen aus L+L | 567.752,65 | | 486.309,85 |
| 1411 | Forderungen aus L+L H-Saldo | 813.521,41- | | 428.417,19- |
| 1497 | Gegengonto bei Aufteilung Debitoren | 245.768,76 | | 0,00 |
| 1499 | Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren | <u>0,00</u> | | <u>57.892,66-</u> |
| | | | 0,00 | 0,00 |
| | Forderungen aus Zuweisungen Dritter | | | |
| 1500 | Zuschüsse | | 502.878,26 | 404.053,70 |
| Übertrag | | | <u>699.933,07</u> | <u>595.976,54</u> |

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|---|--------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | | 699.933,07 | 595.976,54 |
| | Forderungen gegen die Stadt Leipzig | | | |
| 1190 | LZB-Guthaben | 2.138.000,00 | | 1.873.000,00 |
| 1505 | Forderungen | <u>351.085,92</u> | | <u>139.658,68</u> |
| | | | 2.489.085,92 | 2.012.658,68 |
| | Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig | | | |
| 1506 | Forderungen Eigenbetriebe | 4.706,93 | | 182,74 |
| 1507 | Forderungen gg. sonst. Ges. u. Beteilig | <u>138,66</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 4.845,59 | 182,74 |
| | sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1509 | Wertberichtigung Zuschüsse | 0,00 | | 2.169,82 |
| 1527 | Mietkaution | 1.620,00 | | 0,00 |
| 1531 | Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr) | 5.442,47 | | 2.123,95 |
| 1544 | Forderung gegenüber Bundesagentur KUG | 7.085,17 | | 5.718,59 |
| 1600 | Verbindlichkeiten aus L+L | 121.947,62 | | 6.092,80 |
| 1759 | Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger | 1.928,82 | | 1.639,95 |
| 1793 | Wertberichtigung sonst. VG | 2.123,95- | | 2.123,95- |
| 1794 | Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren | <u>121.491,41-</u> | | <u>6.092,80-</u> |
| | | | 14.408,72 | 9.528,36 |
| | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | |
| 1000 | Kasse | 1.058,33 | | 1.426,96 |
| 1200 | Sparkasse Leipzig 1100017271 | <u>56.991,70</u> | | <u>19.596,97</u> |
| | | | 58.050,03 | 21.023,93 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 980 | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 6.981,72 | 9.806,88 |
| | | | <u>3.273.305,05</u> | <u>2.649.177,13</u> |

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|-------|---|-------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Gezeichnetes Kapital | | | |
| 800 | Gezeichnetes Kapital | | 25.564,00 | 25.564,00 |
| | Kapitalrücklage | | | |
| 840 | Liquiditätszuschuss Gemeinde Engelsdorf | | 291.436,37 | 291.436,37 |
| | zweckgebundene Rücklagen | | | |
| 855 | zweckgebundene Rücklage f. Investitionen | | 0,00 | 264.537,44 |
| | allgemeine Rücklagen | | | |
| 851 | Eigenkapitalanteil für Projekte | | 583.151,52 | 318.614,08 |
| | Gewinnvortrag | | | |
| 860 | Gewinnvortrag vor Verwendung | | 1.454,05 | 77.655,37 |
| | Jahresüberschuss | | | |
| | Jahresüberschuss | | 29.414,85 | 55.592,01- |
| | Sonderposten für Zuweisungen | | | |
| 930 | Sopo für Zuschüsse anderer Träger | 23.959,00 | | 31.763,00 |
| 931 | Sopo für Zuschüsse Stadt Leipzig | <u>168.387,50</u> | | <u>152.525,50</u> |
| | | | 192.346,50 | 184.288,50 |
| | sonstige Rückstellungen | | | |
| 965 | Rückstellungen für Personalkosten | 39.137,76 | | 24.392,94 |
| 970 | Sonstige Rückstellungen | 12.300,00 | | 14.800,00 |
| 977 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | <u>32.200,00</u> | | <u>32.150,00</u> |
| | | | 83.637,76 | 71.342,94 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | |
| 1202 | PayPal (Europe) | | 0,01 | 0,01 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 1600 | Verbindlichkeiten aus L+L | 50.399,09 | | 63.256,64 |
| 1659 | Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren | <u>10.275,23-</u> | | <u>38.951,08-</u> |
| | | | 40.123,86 | 24.305,56 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig | | | |
| 1630 | Verbindlichkeiten Stadt Leipzig | | 1.318.899,14 | 948.435,40 |
| | Übertrag | | <u>2.566.028,06</u> | <u>2.150.587,66</u> |

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|---|-----------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | | 2.566.028,06 | 2.150.587,66 |
| | Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig | | | |
| 1640 | Verbindl. gg. sonst. Ges. u. Beteilig. | 7.813,63 | | 35.072,82 |
| 1650 | Verbindl. gg. Eigenbetriebe | <u>2.439,10</u> | | <u>2.373,47</u> |
| | | | 10.252,73 | 37.446,29 |
| | sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 1700 | Sonstige Verbindlichkeiten | 11.697,04 | | 12.741,75 |
| 1702 | Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J) | 78.444,35 | | 12.824,47 |
| 1740 | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 0,00 | | 6.783,95 |
| 1741 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 57.442,89 | | 50.396,04 |
| 1742 | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | 35.166,65 | | 40.851,34 |
| 1746 | Verbindlichk. a. Einbehaltung | 2.260,30 | | 854,33 |
| 1747 | Verbindlichkeiten ZVK | 34.161,87 | | 28.393,68 |
| 1750 | Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung | <u>53,30</u> | | <u>93,30</u> |
| | | | 219.226,40 | 152.938,86 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| 990 | Passive Rechnungsabgrenzung | | 477.797,86 | 308.204,32 |
| | | | <u>3.273.305,05</u> | <u>2.649.177,13</u> |

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|---|--|---------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens | | | | |
| 2315 | Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG | 2.126,00- | | 0,00 |
| 2720 | Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen | <u>44.660,00</u> | | <u>410,00</u> |
| | | | 42.534,00 | 410,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | | | | |
| 2735 | Erträge Auflösung von Rückstellungen | | 2.500,00 | 1.040,53 |
| Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil | | | | |
| 2740 | Erträge Auflösung Sopo | 79.749,55 | | 57.537,92 |
| 2741 | Erträge Auflösung Sopo | <u>11.929,73</u> | | <u>20.357,26</u> |
| | | | 91.679,28 | 77.895,18 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| 2520 | Periodenfremde Erträge | 21.606,60 | | 16.900,24 |
| 2700 | Jobcenter EGZ | 31.617,22 | | 23.301,07 |
| 2701 | EGZ Stadt Leipzig | 45.303,36 | | 28.320,70 |
| 2702 | Stadt Leipzig Ergebnishaushalt | 911.609,31 | | 774.725,97 |
| 2703 | Abgrenzung Projekte | 180.650,42- | | 4.743,03- |
| 2705 | Erträge § 100 | 17.013,11 | | 0,00 |
| 2706 | Sonstige Erlöse /Weiterberechnung | 204.080,26 | | 25.095,72 |
| 2707 | Zuschuss Betreuer | 216.000,00 | | 200.000,00 |
| 2708 | sonstige Erträge | 11.601,00 | | 88,00 |
| 2709 | Arbeitsgemeinschaft Leipzig 1 € Job's | 1.371.627,27 | | 998.313,04 |
| 2710 | Tandem plus Overhead | 166.019,84 | | 7.019,61 |
| 2711 | Zuschuss Tandem plus Stadt LK | 117.441,76 | | 0,00 |
| 2712 | Stadt FAV SK | 0,00 | | 9.000,00 |
| 2714 | Zuschuss JC TaAM LK | 2.498.745,83 | | 2.771.418,80 |
| 2715 | Forderung FAV LK Ämter/ Dritter | 0,00 | | 2.000,00 |
| 2716 | Schuldenberatung Stadt | 5.765,40 | | 2.348,50 |
| 2718 | AGH-MAE JC Verwaltungskostenpauschale | 122.303,19 | | 88.863,13 |
| 2719 | FAV-JC sozialpäd. Betreuung | 0,00 | | 5.751,58 |
| 2721 | Zuschuss JC TaAM SV-AG | 475.262,68 | | 527.036,75 |
| 2722 | Erträge SAM JC | 0,00 | | 42.716,60 |
| 2723 | Tandem LK Land | 217.683,36 | | 216.557,40 |
| 2724 | Tandem SK Land | 30.390,98 | | 27.909,77 |
| 2725 | Stadt TaAm LK | 674.569,17 | | 886.015,74 |
| 2726 | Zuschuss JC Tandem pls SV-AG | 29.744,35 | | 0,00 |
| | | <u>6.987.734,27</u> | | <u>6.648.639,59</u> |
| Übertrag | | | 136.713,28 | 79.345,71 |

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|--|---------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | 6.987.734,27 | 136.713,28 | 79.345,71 6.648.639,59 |
| | übrige sonstige betriebliche Erträge | | | |
| 2727 | Erträge Krankenkassen (Müttergeld) | 8.671,02 | | 23.823,80 |
| 2729 | Stadt FAV Verwaltungskostenpauschale | 0,00 | | 9.000,00 |
| 2730 | FAV Jobcenter LK | 0,00 | | 308.868,71 |
| 2731 | FAV Jobcenter SV-AG | 0,00 | | 57.796,26 |
| 2739 | Ertrag FA bav § 100 | 0,00 | | 20.451,26 |
| 2742 | Erträge Stadt Intergration / Asyl | 105.000,00 | | 105.000,00 |
| 2744 | Erträge Sozialpädagogen STA | 167.750,00 | | 138.200,00 |
| 2745 | Erträge Koordinatoren STA | 170.250,00 | | 172.000,00 |
| 2746 | Erträge Aktivierung | 0,00 | | 1.853,82 |
| 2748 | AGH-MAE JC sozialpäd. Betreuung LK | 171.417,59 | | 172.297,30 |
| 2749 | AGH-MAE JC sozialpäd. Betreuung SK | 30.088,75 | | 25.025,62 |
| 2751 | Zuschuss JC Tandem plus LK | 187.419,44 | | 35.974,75 |
| 2752 | Stadt FAV LK | 3.680,89- | | 143.855,57 |
| 2755 | STA Stadt LK | 0,00 | | 68,16- |
| 2756 | TaAM Stadt Verwaltungskostenpauschale | 45.000,00 | | 45.000,00 |
| 2757 | TaAM Stadt SK | 45.000,00 | | 45.000,00 |
| 2758 | Forderung Stadt Leipzi Pand. Situation | 331.864,85 | | 0,00 |
| 2760 | Tandem plus Verwaltungskostenpauschale | 52.500,00 | | 0,00 |
| 2763 | Tandem plus SK | 13.480,00 | | 0,00 |
| 8603 | Sonstige betriebliche Erträge | 52.658,68 | | 13.422,58 |
| 8605 | Erstattung KUG JC | 3.794,03 | | 64.117,24 |
| | | | 8.368.947,74 | 8.030.258,34 |
| | Löhne und Gehälter | | | |
| 4100 | Löhne und Gehälter | 14.744,82- | | 12.646,07 |
| 4120 | Gehälter | 5.781.443,66- | | 5.794.261,82- |
| 4150 | KUG | 2.333,36- | | 35.891,51- |
| 4170 | Vermögenswirksame Leistungen | 273,87- | | 276,00- |
| 4198 | pauschl. Lst 2% | 374,20- | | 262,40- |
| 4199 | Pauschale Steuer für Aushilfen | 19.837,35- | | 19.632,66- |
| | | | 5.819.007,26- | 5.837.678,32- |
| | soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | |
| 4130 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 1.102.905,44- | | 1.088.508,22- |
| 4160 | Versorgungskassen | 198.922,76- | | 190.537,68- |
| | | | 1.301.828,20- | 1.279.045,90- |
| Übertrag | | | 1.384.825,56 | 992.879,83 |

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|--|--|-------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | | 1.384.825,56 | 992.879,83 |
| Abschreibungen | | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| 4822 | Abschreibung immaterielle VermG | 2.295,42- | | 3.396,16- |
| 4830 | Abschreibungen auf Sachanlagen | 52.383,23- | | 62.342,59- |
| 4855 | Sofortabschreibung GWG | 34.766,63- | | 51.520,21- |
| | | | 89.445,28- | 117.258,96- |
| Raumkosten | | | | |
| 4210 | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter | 155.083,02- | | 131.973,89- |
| 4240 | Gas, Strom, Wasser | 10.222,30- | | 4.356,52- |
| 4250 | Reinigung | 5.716,41- | | 5.179,12- |
| 4260 | Instandhaltung betrieblicher Räume | 3.870,79- | | 25.230,42- |
| | | | 174.892,52- | 166.739,95- |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben | | | | |
| 4360 | Versicherungen | 43.683,76- | | 50.269,65- |
| 4380 | Beiträge | 2.050,00- | | 2.050,00- |
| 4390 | Sonstige Abgaben | 134,15- | | 1.336,54- |
| | | | 45.867,91- | 53.656,19- |
| Reparaturen und Instandhaltungen | | | | |
| 4800 | Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen | 21.857,40- | | 16.114,59- |
| 4805 | Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA | 33,76- | | 64,90- |
| 4809 | Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen | 858,23- | | 2.052,40- |
| | | | 22.749,39- | 18.231,89- |
| Fahrzeugkosten | | | | |
| 4530 | Kraftstoff Betriebskosten | 21.001,37- | | 14.579,25- |
| 4531 | Benzin für Geräte | 142,48- | | 681,38- |
| 4540 | Kfz-Reparaturen | 9.737,56- | | 10.854,64- |
| 4580 | Sonstige Kfz-Kosten | 11.072,76- | | 6.790,52- |
| 4595 | Fremdfahrzeugkosten | 73,00- | | 0,00 |
| | | | 42.027,17- | 32.905,79- |
| Werbe- und Reisekosten | | | | |
| 4600 | Werbekosten | 50.061,60- | | 20.593,70- |
| 4650 | Bewirtungskosten | 0,00 | | 463,10- |
| 4660 | Reisekosten Arbeitnehmer | 16.863,97- | | 15.868,04- |
| | | 66.925,57- | | 36.924,84- |
| Übertrag | | | 1.009.843,29 | 604.087,05 |

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|---|-------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | 66.925,57- | 1.009.843,29 | 604.087,05 36.924,84- |
| | Werbe- und Reisekosten | | | |
| 4661 | Aufwand 1-€-Job | 262.111,79- | | 196.733,63- |
| 4662 | Tagegeld | 126,00- | | 162,40- |
| 4666 | Reisekosten AN | | | |
| | Übernachtungsaufwand | 0,00 | | 351,60- |
| | | | 329.163,36- | 234.172,47- |
| | verschiedene betriebliche Kosten | | | |
| 2300 | Sonstige Aufwendungen | 0,00 | | 350,00- |
| 4810 | Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen | 684,40- | | 218,07- |
| 4900 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 25.485,19- | | 8.482,06- |
| 4901 | Arbeitsschutzbekleidung | 186.842,31- | | 65.749,97- |
| 4905 | Rundfunkgebühren | 11.040,14- | | 3.746,86- |
| 4909 | Fremdleistungen und Fremdarbeiten | 87.619,49- | | 55.083,74- |
| 4910 | Porto | 3.132,33- | | 948,00- |
| 4920 | Telefon | 44.466,23- | | 39.349,22- |
| 4925 | Telefax und Internetkosten | 171,12- | | 0,00 |
| 4930 | Bürobedarf | 12.724,39- | | 7.277,18- |
| 4940 | Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) | 4.604,47- | | 4.352,17- |
| 4945 | Fortbildungskosten | 64.082,85- | | 25.013,11- |
| 4946 | Freiwillige Sozialleistungen | 0,00 | | 250,00- |
| 4950 | Rechts- und Beratungskosten | 50.556,18- | | 54.135,25- |
| 4955 | Buchführungskosten | 8.046,11- | | 19.467,87- |
| 4957 | Abschluss- und Prüfungskosten | 32.200,00- | | 32.150,00- |
| 4969 | Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung | 16.577,96- | | 8.892,99- |
| 4970 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 1.872,59- | | 1.877,91- |
| 4980 | Sonstiger Betriebsbedarf | 2.924,15- | | 1.813,99- |
| 4981 | Material | 14.321,99- | | 18.630,24- |
| 4983 | periodenfremde Aufwendungen | 6.269,42- | | 11.916,42- |
| 4985 | Werkzeuge und Kleingeräte | 55.481,15- | | 40.822,30- |
| 4986 | Ausstattungen | 8.822,45- | | 0,00 |
| | | | 637.924,92- | 400.527,35- |
| | Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens | | | |
| 2310 | Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV | 108,00- | | 7.600,10- |
| 2311 | Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV | 0,00 | | 2.024,00- |
| | | | 108,00- | 9.624,10- |
| | übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| 2020 | Aufwendungen | | 4,00- | 0,00 |
| Übertrag | | | 42.643,01 | 40.236,87- |

| Konto | Bezeichnung | Euro | 01.01.2021 - 31.12.2021 Euro | 01.01.2020 - 31.12.2020 Euro |
|----------|---|------|------------------------------------|------------------------------------|
| Übertrag | | | 42.643,01 | 40.236,87- |
| | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | |
| 2100 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 0,00 | 87,95- |
| | sonstige Steuern | | | |
| 4510 | Kfz-Steuern | | 13.228,16- | 15.267,19- |
| | Jahresüberschuss | | 29.414,85 | 55.592,01- |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

elektronische Kopie

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.